

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 143 (1975)
Heft: 49

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das grosse Deo Gratias der Synoden

Zum letzten Mal haben sich über das vergangene Wochenende die 7 schweizerischen Synoden versammelt. Was 1972 mit viel Mut und nach gründlicher Vorbereitung begonnen hatte, wurde zum wohl grössten Unternehmen der Schweizer Kirche in diesem Jahrzehnt. Das Modell mit den gleichzeitigen und doch koordinierten Bistumssynoden war ein Wagnis. Man darf sagen, es ist geglückt. Nicht dass die Koordination perfekt war; nach den ersten Sessionen schien sie einmal gar aus den Fugen zu geraten. Aber man fand sich wieder. Mehrere Diözesen schalteten Zwischensessionen ein, um den Rückstand im Fahrplan aufzuholen. Denn eines stand bald bei allen fest: 1975 machen wir Schluss, wenn nicht im Frühjahr, so doch am Jahresende. Und das Wunder geschah. Alle 12 Vorlagen wurden in allen Diözesen behandelt, nicht immer gleich lang und gleich gründlich, aber überall ging man doch einmal auf jede Thematik ein. In dieser letzten Session gab es naturgemäss nur noch zweite Lesungen. Da im grossen ganzen die Synodalen ihre in ersten Lesungen geäusserten Wünsche im neuen Text wiederfanden, gab es lange Partien, die jetzt diskussionslos passierten. Man hielt sich nur noch dort auf, wo schriftlich neue Anträge eingebracht worden waren. So kam es, dass grosse Vorlagen in relativ kurzer Zeit verabschiedet werden konnten. Die Synoden fanden dann um so mehr Zeit, noch ein wenig in Selbstreflektion zu machen und den zurückgelegten Weg kritisch zu begutachten.

Was die Themenkreise betrifft, so waren diese letzten Sessionen insofern der ersten ähnlich, als fast überall die gleichen Themen zu Ende beraten und schliesslich an-

genommen wurden. Mit wenig Ausnahmen wurden überall die Themenkreise 3, 7, 9 und 11 in zweiter Lesung behandelt.

Das kirchliche Dienstamt

Man hat gern und viel von den heissen Eisen dieser Synode geredet. In den Fragen über das kirchliche Dienstamt trugen sie den Namen Zölibat, erneuter Einsatz von verheirateten Priestern, Priesterweihe von verheirateten Männern, Priesterweihe der Frau. Ob diese heissen Eisen nochmals angefasst würden? Dadurch, dass die Bischofskonferenz eine gemeinsame eindeutige Stellungnahme ausgegeben hatte, die Texte an der Gesamtschweizerischen Synode verabschiedet waren und die Bischöfe erklärt hatten, sich nicht mehr wesentlich von den überdachten Formulierungen entfernen zu wollen, auch wenn es sich nur um Ausgleichstexte handelte, durfte man annehmen, dass die Diözesansynoden auf die vorgezeichnete Linie einschwenken würden. (Ich verweise auf den Bericht und die Texte im Artikel über die Berner Synode SKZ Nr. 38, 1975). So geschah es auch. Freilich, den Synoden von Sitten, Bellinzona und Freiburg schienen die Texte eher zu auflüpfig, während sie umgekehrt den Deutschsprachigen zu verwässert vorkamen gegenüber dem, was sie in den eigenen ersten Lesungen gefordert hatten. Die Walliser verlangten, die möglichen Dienste eines in der Seelsorge wieder eingesetzten Priesters müssten genauer umschrieben werden. Im Tessin bestand die Gefahr, dass der schweizerische Text keine Mehrheit fände, weil er zu kühn erschien. Der Bischof und der Präsi-

dent setzten sich aber mit Erfolg für eine schweizerisch gemeinsame Haltung ein. In Bern und Wil stiess man sich noch einmal am Ausdruck, das Aufgeben des priesterlichen Dienstes erscheine als «Unordnung» in deren Leben. In Wil formulierte man neu, so ein Schritt «berühre auch die kirchliche Gemeinschaft und den Bischof», vor dem das Versprechen abgegeben worden war.

In Bern verlangte man nachdrücklich, die Bischöfe sollten sich nicht bloss für eine Überprüfung des Zölibatsgesetzes, sondern für eine Änderung desselben einsetzen.

An beiden Orten baten die Bischöfe mit Erfolg, man solle in diesem Fragenkom-

Aus dem Inhalt

Das grosse Deo Gratias der Synoden

Bericht über die 7. und letzten Sitzungen der Schweizerischen Diözesansynoden vom 27. bis 30. November 1975.

Dr. Otto Wüst, Weihbischof von Basel

Die revidierte Papstwahl-Konstitution

Grundsätzliches zur Papstwahl und die wichtigsten durch die Konstitution «Romano Pontifici eligendo» getroffenen Änderungen im Wahlverfahren.

Vatikanische Ostpolitik — warum denn eigentlich?

Ist der Versuch des Papstes und der päpstlichen Diplomatie um Kontakte zu den kommunistischen Regierungen ein Verzicht auf Grundsätze?

«Gesundgeschumpfte» Kirche im arabischen Magreb

Amtlicher Teil

Statuten und Geschäftsordnung der Schweizerischen Bischofskonferenz.

plex nun nicht zu viel auf einmal fordern, sondern einen Schritt nach dem anderen tun. Das sahen schliesslich alle ein, und die strittigen Punkte passierten.

In Bern war die ganze Vorlage 3 neu bearbeitet worden und fand jetzt das Gefallen der Synodalen. Ein nicht unwichtiger Punkt darin: Man will den Begriff kirchlicher Dienst vom Begriff kirchliches Amt unterscheiden. Das erstere ist der Oberbegriff für alle von Christus in seiner Kirche bestimmten Menschen übergebenen Funktionen. Zum Amt wird ein kirchlicher Dienst dann, wenn er auf Grund einer Weihe oder einer Missio ausgeübt wird. Beklagt wurde in diesem Dokument das Fehlen eines positiv motivierten Priesterbildes.

Wieder spiegelten sich diözesane Aktualitäten in den Diskussionen der einzelnen Synoden. In Basel wurde wieder die Mitsprache auch der Laien bei der Dekanwahl verlangt, nachdem die freie Dekanwahl durch die Priester doch erst vor kurzem als neue Errungenschaft eingeführt worden war. Bekanntlich werden im Bistum Basel demnächst die Regionaldekanen gewählt; daher die Aktualität dieses Begehrens.

In Wil wehrte sich der Regens für den Weiterbestand des Seminars. Die Attacke dagegen war zwar nicht an der Synode geritten worden, sondern in einem anderen Gremium. Dass sich darauf eine neue Diskussion um die Priesterberufungen und die Priesterausbildung anschloss, war gegeben.

In Chur gab nochmals der diözesaneigene Passus über die Möglichkeit von Laien als Gemeindeleiter einiges zu reden. Theologen meldeten wieder Bedenken an; man gab sich aber dann zufrieden, wenn diese Lösung als Übergangslösung bezeichnet würde. Wesentlich ist dabei die Beauftragung durch den Bischof. Ist doch die Gemeindeleitung nicht bloss als Führung nach unten, sondern auch als Garantie für die Communio mit dem Bistum zu verstehen.

Der 3. Teil der Vorlage gilt den geistlichen Gemeinschaften. Hier beschwerte sich ein Vertreter der Orden in Sitten, der vorgelegte Text sei zu schwach und zu allgemein. Er erreichte gegen die Reglemente, dass über Nacht ein neuer Text gemacht und dieser dann in 1. und 2. Lesung zugleich passierte.

In den gleichen Themenkreis hineingerutscht war die Frage um den zu gründenden schweizerischen Pastoralrat. Das Gesamtschweizerische Postulat fand nur in Sitten nochmals einige Opposition, wurde dann aber, wenn auch ohne Begeisterung, akzeptiert. Die Furcht vor einer Manipulation der kleineren Bistümer und der Minderheiten ist also noch nicht gebannt, obschon die zum voraus festgelegten Grundsätze diesbezüglich klare Grenzen gezogen haben.

Arbeit und Wirtschaft — fast über Nacht aktuell

Als die Synode 1972 begann, sprach noch kein Mensch von Wirtschaftskrise. Arbeitslosigkeit war fast ein Fremdwort. Und jetzt, am Ende der Synode, geistert das Wort Rezession tagtäglich durch die Zeitungen. Auch die Synodalen erlebten es, dass in ihrer Nähe oder Ferne immer mehr Menschen davon betroffen sind. So gibt es unter den Ausländersynodalen einzelne, die von einer baldigen Rückkehr in ihre Heimat reden, weil ihr Arbeitsplatz in der Schweiz nicht mehr gesichert ist. Bekanntlich exportieren wir unsere Schweizer Arbeitslosigkeit in einem beträchtlichen Mass. Zwar darf man dem Synodenpapier «Arbeit und Wirtschaft» zugute halten, dass die allermeisten Aussagen auch jetzt noch ihre Gültigkeit haben. Immerhin mussten da und dort Zusätze gemacht werden, um nicht vor der Neuzeit veraltet zu erscheinen.

Der an der gesamtschweizerischen Session gefasste Beschluss, man dürfe die Rezession nicht allein auf dem Rücken der wirtschaftlich Schwächeren austragen, wurde als integrierender Bestandteil in die *Churer* Vorlage hineingenommen. Ebenso wird noch einmal auf die 7 Thesen der zwei grossen, christlichen Kirchen verwiesen. Noch einmal entspann sich eine Diskussion um die Vor- und Nachteile einer dirigierten Wirtschaft. Manche wittern hinter diesem oder einem verwandten Ausdruck schon gleich Kommunismus und wehren sich dagegen. Die Kommission kann aber beweisen, dass sie die Akzente in ihrer Bewertung gleichmässig verteilt hat und sich dabei auf gesamtkirchliche Verlautbarungen stützen kann.

In einer solchen Diskussion besteht die Gefahr, dass die Fachleute reichlich mit Fremdwörtern um sich werfen. Das hat zur Folge, dass das Fussvolk nicht mehr zu reden wagt und dann weniger aus Sachkenntnis als auf Grund von Vertrauen zu diesem oder jenem Sprecher urteilt und seine Stimme abgibt. Etwas lebensnäher war die Diskussion über die Frage der Eingliederung der Frau in die Wirtschaft, über die Hausfrau und ihren Einfluss auf die Wirtschaft eines Landes. Die Synode musste sich sagen lassen, dass die Katholiken sich um die Arbeitslosen, nicht zuletzt um die Jugendlichen, sofort und intensiver kümmern sollten, und zwar durch Taten mehr als durch Worte. In Zürich hat die protestantische Kirche Vorarbeit geleistet und wäre bereit zur Zusammenarbeit mit katholischen Stellen. Die Mitenand-Initiative, die schon an mehreren Synoden empfohlen worden war, hat leider die erforderliche Unterschriftenzahl noch nicht erreicht. Man gibt noch nicht auf, und einzelne Synoden wurden erneut aufgefordert, vermehrt mitzutun.

In Freiburg wird bei diesem Thema hin-

gewiesen auf allzu krasse Unterschiede der Löhne auch in der Schweiz. Man erkannte zwar, dass eine allgemeine Forderung nach einer Angleichung der Löhne utopisch wirken würde. Eine sozialere Gestaltung des Lohngefüges wurde aber dringend empfohlen.

Noch eine Kleinigkeit, die wahrscheinlich auch mit der Rezession zu tun hat: Während man es geflissentlich vermeiden hat, irgendeine sich christlich nennende Partei von der Kirche her zu empfehlen, fand sowohl in Sitten wie in Chur ein Satz Gnade, der von der wichtigen Rolle der christlichen Gewerkschaften spricht.

Die Politik mit Samthandschuhen behandelt

Die Zeit, da etwa in luzernischen und anderen Landen der Pfarrer seine Schafe genau in zwei politische Lager eingeteilt wusste und vielleicht gar seine seelsorglichen Erfolge oder Misserfolge an den Abstimmungsergebnissen der Parteien beurteilte, scheint vorbei. Die Kirche hütet sich davor, sich mit einer politischen Partei zu identifizieren. Andererseits drängt sie ihre Gläubigen, sogar mehr als früher, in der Politik aktiv mitzumachen und an der Gestaltung des öffentlichen Lebens aus christlicher Verantwortung heraus mitzuwirken. Das entspricht der wachsenden Mündigkeit der Christen, der Anerkennung des Eigenwertes der profanen Welt und der Zuwendung des Christen zur Welt, alles Themen, die in den Konzilsdokumenten einen starken Niederschlag gefunden haben. Sie finden sich nun auch wieder in der Synodenvorlage 9. Darin wird sehr angelegentlich auf die gesamtkirchlichen Dokumente verwiesen. Die konkreten Linien in die schweizerische politische Situation hinein auszuziehen, wird jedoch bewusst vermieden. Kein Wunder, dass die Diskussion in diesem Fragenbereich sich an Einzelheiten klammerte. Oder ist die Vermutung richtiger, dass für eine echte Diskussion die eigentlichen Partner, nämlich die engagierten Politiker, in der Synode zu wenig vertreten waren? Einer meinte, die Stille in diesem Bereich komme ihm unheimlich vor. Die Forderung, die katholische Erwachsenenbildung solle sich auch mit politischen Fragen im Sinne dieses Papiers befassen, ist nicht abwegig, wird aber nicht überall begeistert aufgenommen werden. Aus unseren Nachbarländern im Westen und Süden vernehmen wir, wie dort bis weit in die Reihen der Priester hinein heftig diskutiert wird über eine Pflicht der Christen und der Priester, sich politisch auf der linken Seite zu engagieren. In diese Richtung ging ein Vorschlag einiger junger Synodalen in Bern. Man warf ihnen prompt Marxismus vor, aber

Fortsetzung Seite 756

Dr. Otto Wüst, Weihbischof von Basel

Zwei Dinge waren dem Klerus der Diözese Basel kein Geheimnis. Erstens hatte Bischof Hänggi den Wunsch, zu seiner Entlastung einen Weihbischof zu ernennen, allen irgendwie interessierten staatlichen und kirchlichen Gremien bis zu den Mitgliedern der Synode unterbreitet, um ihre Meinung einzuholen. Zweitens war Dr. Otto Wüst, seit er als Chef des Personalamtes in Bischofsvikar H. Schüpp ein Nachfolger erhalten hatte, Bischofsvikar «ohne Portefeuille». So lag die Vermutung nahe, beide «Dinge» miteinander zu kombinieren. Dennoch war es eine ebenso echte wie freudige Überraschung, was Bischof A. Hänggi den zur letzten Session in Bern versammelten Synodalen bekanntgab: «Weihbischof ist Dr. Otto Wüst».

Im Gegensatz zu einer KIPA-Meldung hat nicht Paul VI., sondern Bischof Anton ihn ernannt, während der Papst ihm die kanonische Institution erteilt hat. Gemäss dem Konkordat mit den Diözesanständen und der Bulle Leos XII. vom 7. Mai 1828 steht es in des Bischofs von Basel freiem Ermessen, seinen Weihbischof zu ernennen*). Dass sich jener streng an das Konkordatsrecht gehalten hat, ist nicht weiter erstaunlich; eher wäre mit grosser Freude zu beachten, dass auch Rom die partikularrechtlichen Abmachungen genauestens innegehalten hat und dies erst noch — wie es den Anschein macht — mit einer verblüffenden Raschheit. Damit hat das Bistum Basel seinen ersten «episcopus auxiliaris sine jure successionis» erhalten, genaugenommen den ersten seit seiner Neuerrichtung. Die früheren Fürstbischöfe von Basel hatten ganz selbstverständlich ihre Weihbischöfe. Während jene mehr als Reichsfürsten agierten, hatten diese die eigentliche Seelsorge zu betreiben. Der letzte aus ihrer Reihe und somit eigentlich der Vorgänger von Bischof Otto war Jean Baptiste Gobel, Titularbischof von Lydda, der sich dann den Jakobinern in die Hände gab, Erzbischof von Paris wurde und bald unter der Guillotine endete.

Geboren wurde Otto Wüst 1926 in Sursee. Er besuchte die dortigen Schulen und die Kantonsschule Luzern zusammen mit dem um zwei Jahre jüngeren Hans Küng. Beide erreichten als Scharführer der Jungwacht Sursee ihre erste Berühmtheit. Beide trugen auch die roten Soutanen der Germaniker, studierten an der Gregoriana und durchbrachen einst die mitternächtliche Stille des Platzes vor St. Peter, mit lauter Stimme Schweizerlieder singend. Wenn nun in dem von der bischöflichen Pressestelle herausgegebenen Lebenslauf kein Wort von dieser Jugendfreundschaft steht, stimmt einem dies sehr traurig, gerade wenn man den Grund dazu sehr gut versteht. Man will in diesen Tagen einer hektischen Polarisierung nicht einmal den Anschein erwecken, die beiden «Stricke» von ehemals würden am gleichen theologischen Strick ziehen; es soll niemand das Feindbild des einen auf den andern übertragen. Um es aber klar zu sagen: O. Wüst ist kein theologischer Kantengänger und hat es bisher stets verstanden, ausgleichend und versöhnend zu wirken.

Nach der Priesterweihe und Primiz in

Rom, am 10. und 11. Oktober 1953, fügte er zu seinem Lizentiat in Philosophie noch das Doktorat in Theologie mit einem Thema, das in kirchenrechtlicher Richtung ging; was man ihm heute eigentlich gar nicht anmerkt.

In der Marienpfarre in Bern wirkte er vier Jahre als Vikar und wurde 1960 als Nachfolger von Dr. Josef Meier Generalsekretär des Schweizerischen Katholischen Volksvereins. Dies bedeutete damals — wie man sich im Nachhinein ausdrückt — eine ausgesprochene kirchliche Machtstellung. Doch — dies darf auch als günstige Prognose gewertet werden — O. Wüst hat nicht nur dank seiner Tugend, sondern auch dank seiner seelischen Struktur nicht die geringste Neigung zum Missbrauch geistlicher Macht. Als Sekretär des Volksvereins betreute er religiöse Sendungen am Radio und Fernsehen und gründete die Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen. Er gehörte zu den Initianten des Missionsjahres und wurde zum Mitbegründer des Fastenopfers. Diesem blieb er dauernd verbunden. Er präsierte die Vorstufe des Aktionsrates, wirkte in der Theologischen Kommission, leitete jahrelang die Verwaltungskommission und übernahm vor einem Monat das Präsi-

dium der Expertenkommission Mission. Bischof F. von Streng berief Dr. O. Wüst 1966 als Regens ans damalige Priesterseminar Solothurn. Zwei Jahre darauf ernannte ihn Bischof Hänggi zum Bischofsvikar und Leiter des Personalamtes. Statt seine weiteren Meriten aufzuzählen sei noch etwas zu seiner menschlichen Seite gesagt. Er hat einen ausgesprochenen Sinn für das Musische und — einer seiner besten Freunde riet mir, wortwörtlich zu schreiben — «man kann mit ihm blödeln wie mit keinem andern». Wer es nicht schon wüsste, mag daraus ersehen, dass der neue Weihbischof nicht bloss doziert, die Freude gehöre zum Christentum, sondern dass er dies auch praktiziert. Zum ersten Mal als «lieber Bischof Otto» angeredet, beschloss er sein Kurzvotum an der Synode mit der Bitte darum zu beten, dass Gott ihm nicht einen Geist der Verzagtheit gebe, sondern den Geist der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit (2 Tim 1,7). Diese Bitte sei hiermit an die Leser der Kirchenzeitung weitergereicht.

Gustav Kalt

* Vgl. dazu Alfred Bölle, Der Weihbischof im Bistum Basel, in: SKZ 142 (1974) Nr. 12, S. 199—202.



Foto Heidelberger, Solothurn

Das grosse Deo Gratias der Synoden

Fortsetzung von Seite 754

schliesslich fand ein Text Aufnahme, der das, was an ihrem Anliegen aus christlicher Sicht berechtigt erscheint, so formuliert: Christus hat die Gottesherrschaft verkündet und gewollt. Er solidarisierte sich mit allen Menschen, vorzüglich mit den Unterdrückten, und scheute sich nicht, deshalb in Gegensatz zu geraten mit den Grossen dieser Welt.

In Freiburg und Bern kam man auch auf die staatskirchlichen Strukturen zu sprechen. In Freiburg musste man erinnern an die grossen Unterschiede, die diesbezüglich in den Bistumskantonen bestehen, vollständige Trennung von Kirche und Staat in Genf und Neuenburg, Vertragsverhältnis in der Waadt, katholischer Staat in Freiburg.

In Chur gab in diesem Zusammenhang der Präsident des Administrationsrates erschöpfend Auskunft über die Organisation und die Lage der Bistumsfinanzen. Das Interesse an dieser Aufklärung schien beträchtlich. Eine Ordnung, die erst seit 1970 besteht, hat sich offensichtlich bewährt. Man nahm wohl verwundert zur Kenntnis, dass das Bistum auch heute zu einem schönen Teil aus Erträgen von Grundbesitz lebt. Die Beiträge aus den Bistumskantonen sind noch eher bescheiden. Es gehört zum Beruf eines Rechnungsführers, vor kostspieligen, neuen Aufgaben zu warnen. So wurde auch die Synode gemahnt, bei allen ihren Beschlüssen an die finanziellen Folgen zu denken.

Schult euch und macht auch mal Pause

Das Synodenthema 11 trägt den Titel: «Bildung und Freizeit». Auch auf diesem Gebiet gibt es seit kurzem Aspekte, die zu Beginn der Synode kein Mensch aufgegriffen hätte. Plötzlich gibt es Leute, die lauter Freizeit haben und darüber höchst unglücklich sind. Auf dem Sektor Bildung gibt es ebenfalls neue Probleme: Während auf der Hochschulstufe in gewissen Sektoren bald Stehplätze gesucht werden, leeren sich da und dort die Klassenzimmer der Primarschulen infolge Rückgang der Geburten. Solche neu auftauchende Fragen beschäftigten zwar die Synoden, fanden aber im Papier noch wenig Niederschlag.

Im Tessin hatte die Frage der katholischen Schulen die Gemüter in der vorherigen Session erhitzt. Jetzt fand sich eine grosse Mehrheit bereit, ihre Förderung zu approbieren.

Über die Universität Freiburg und die Trägerschaft der dortigen katholischen Fakultät kamen beruhigende Meldungen durch, so dass auch hier die Wellen sich glätteten.

Noch nicht gelöst erscheinen die Fragen um die kirchliche Jugendarbeit. In der

deutschsprachigen Schweiz gibt es zwar Gespräche zwischen allen Beteiligten und den Ordinariaten. Der Spannungen und Wünsche hinüber und herüber sind jedoch noch viele.

In Wil entbrannte noch einmal eine Diskussion um die «Repression» durch die Schule und in der Schule. Das Modewort fand wiederum keine Gnade vor dem Plenum. Die Sache selbst ist wohl so alt wie die Erbsünde und wird unter diesem oder anderem Namen weiterexistieren.

In Freiburg war die Synode nicht dazugekommen, die Thematik «Bildung und Freizeit» durchzuberaten. Man fasste aber die wesentlichen Gedanken zusammen in eine Botschaft an die entsprechenden Adressaten.

Den alten Glauben neu verkündigen

Die Vorlage «Glaube und Glaubensverkündigung» beschäftigte als letztes Sachtraktandum die beiden grossen Synoden von Basel und Chur sowie auch Lugano. Was das erste in der Reihenfolge der Themen gewesen, kam also erst am Ende zum Abschluss. Es ging dabei nicht so sehr um Glaubensinhalte, sondern um den Akt des Glaubens heute, um die Form und um die Adressaten der Verkündigung. Insofern war es sinnvoll, damit abzuschliessen. Die Frage lag in der Luft: Wie werden wir nun das in allen Vorlagen Erarbeitete und zu Papier Gebrachte — selbstverständlich zusammen mit der gesamten Frohbotschaft — an die Menschen unserer Tage herantragen?

Sowohl in Bern wie in Chur lagen stark umgearbeitete Texte für diese 2. Lesung vor. An beiden Orten fanden sie ein gnädiges Entscheidungsforum.

In der Basler Vorlage musste man für den Abschnitt «Verkündigung an Kinder und Jugendliche» neben dem deutschen einen eigenen französischen Text erarbeiten, weil die Situation der Katechese im Berner Jura sich anders darstellt als in den übrigen Bistumsteilen.

Was in der Deutschen Synode Staub aufgewirbelt hatte, die Laienpredigt, ging in der Schweiz ohne Schwierigkeiten über die Bühne. Für Einzelfälle erteilt der Pfarrer die Befugnis, für einen Dauerauftrag braucht es die Sendung des Bischofs. Die Verfasser des neuen Churertextes bekannten sich freimütig zum Diebstahl. Sie hatten in den Dokumenten der Synoden beider Deutschland ausgezeichnete Texte gefunden, besonders über den konfessionellen Religionsunterricht und über die Berechtigung, diesen im Rahmen der offiziellen Schule zu erteilen. Das ganze atmet einen optimistischen Geist und sieht in dem, was die Untergangspredigten als Glaubensschwund und Ende beschwören, eine Chance und einen neuen Ansatz zu einem echten, persönlichen Glauben. Dieser wird nicht als einmaliges Ja sagen ge-

sehen, sondern als ein Prozess, auf welchem die Begleitung durch die andern Glaubenden wesentlich ist. So können Polarisierungen und verhärtete Standpunkte vermieden werden.

In der Diskussion mussten die Theologen in Chur Red und Antwort stehen, wie denn scheinbar widersprüchliche oder im heutigen Gesellschaftskontext offensichtlich überholte Aussagen der Hl. Schrift zu verstehen seien.

Wie durch die Synoden Kirche erlebt wurde, so wurde auch Glauben erlebt. So schliesst das Churer Dokument: Durch die Synode ist uns die Erfahrung einer lebendigen Glaubensgemeinschaft zuteil geworden. Es ist uns neu bewusst geworden, dass wir uns als Glaubende immer wieder auf etwas einlassen, dessen Ende wir nicht absehen, dem wir uns aber mit Zuversicht öffnen dürfen — im Ausblick auf Jesus Christus, das Haupt des Leibes, der Kirche (vgl. Kol 1,18). Es ist derselbe, gestern, heute und in Ewigkeit (Hebr 13,8).

Aufräumen

In Freiburg und Sitten musste die Vorlage 8 «Soziale Aufgaben in der Schweiz» noch in 2. Lesung verabschiedet werden. Da schon die Isako-Vorlage überall gute Aufnahme gefunden hatte, ging auch die 2. Lesung darüber gut vonstatten.

In Sitten wurden Klagen laut über die allen Berechnungen davonlaufenden Spital- und Arztkosten. Dahinter liegen in der Tat Probleme, die mehr und mehr in das öffentliche Bewusstsein treten. Die Fragen gehen auch die Theologie an, wie das Recht auf Leben, auf Sterben, auf Heilung und Pflege, der Sinn von Krankheit und Schmerz.

Die Synode Freiburg schritt von der Theorie zur sozialen Tat. Sie sparte bei sich selber und beschloss nun einen Beitrag aus der Synodenkasse an ein Heim für körperlich Behinderte, nahm dafür ein Kirchenopfer auf und zu ihrem Abschluss fuhr die gesamte Synode nach Courtepin zu den Behinderten.

Ebenfalls in Freiburg hatte man noch Vorlage 12 zu verabschieden: Kommunikationsmittel. Der Forderung nach einem Pressereferenten in jedem Ordinariat wurde eine Alternative gegenübergestellt: Ein einziger kirchlicher Pressereferent für die gesamte Suisse Romande.

In Lugano waren aus den früheren Beratungen der Vorlage 6, «Ehe — Familie — Sexualität», noch die kleinen Kapitel über Sterilisation und Homosexualität übriggeblieben. Dann war auch dieser Themenkreis abstimmungsreif und erhielt die Genehmigung.

An allen Synoden erreichten die Vorlagen in den Schlussabstimmungen grosse Mehrheiten, einige gingen ganz ohne Gegenstimme, mit kaum ins Gewicht fallenden

Enthaltungen durch. Überall haben auch die Bischöfe gleich nach diesen Resultaten ihre Zustimmung gegeben und damit den Weg für die Verwirklichung eröffnet.

Dank an Gott und an die Schaffer — Genugtuung in aller Herzen

Wie es sich gehört, schlossen alle Synoden ab mit einem grossen Danksagen nach allen Seiten. Überall fanden feierliche Dankgottesdienste statt. An einigen Orten legte man dabei die erarbeiteten Dokumente als Opfergabe auf den Altar. Überall dankten die Bischöfe nächst Gott den grossen Schaffern, welche die Synode vorbereitet, die Sachfragen durchgeackert und zu Papier gebracht und die Organisation gemeistert hatten. Überall dankten aber auch die Synoden ihren Bischöfen für das Engagement und das Wohlwollen, mit dem sie den Weg mitgegangen waren. Überall war man voller Genugtuung über das Erreichte, man bekannte sich auch zu den Grenzen, an die man gestossen war. Überall sprachen zum Schluss nicht bloss die synodalen Fraktionen und unter ihnen besonders jene der Ausländer ihre Freude aus, sondern auch die Gäste, vorab die Vertreter der anderen Kirchen sowie die Vertreter der staatskirchlichen Organisationen. Überall hielt man auch Manöverkritik und überlegte sich ein Schluss-Communiqué für die Öffentlichkeit. Überall stellte man sich ganz ernsthaft die Frage, was soll nun mit dem Erarbeiteten weitergeschehen. Und noch eine Tatsache ist nicht ganz unbedeutend: Überall fand man sich noch einmal gesellig zusammen, der Humor übersprudelte, und ein neues Genus kirchlicher Verlautbarungen wurde geboren und feierte Triumphe: Der Synodenwitz. Solange man über sich selber noch lachen kann, ist es sicher, dass man sich als Synode nicht über den lieben Gott gestellt, sondern ein gutes Stück weiter unten angesiedelt hat.

Trotz vieler Gleichheiten waren die Synodenabschlüsse nicht einförmig. In jedem Bistum hatte der Schlussakt ein anderes Gepräge und einen anderen, ortsbedingten Akzent.

Basel — ein Weihbischof ernannt

Der Bischof hatte sein Bistum und seine Synode gefragt, ob sie die Ernennung eines Weihbischofs für das grosse Bistum befürworteten. Genau auf das Ende der Synode war es soweit: Bischof Hänggi konnte die Ernennung von Bischofsvikar Dr. Otto Wüst zum Weihbischof bekanntgeben. Darob natürlich grosse Freude und anhaltender Applaus. (Der Berichterstatter schliesst sich der Freude und der Gratulation auch gleich hier an und erspart sich so einen grossen Brief, zu dem er gerade nicht Zeit hat.)

Nicht bloss zu diesem Entscheid des Bi-

schofs stand die Synode einhellig, sondern auch in der Abwehr verleumderischer Angriffe gegen den Bischof von Basel, wie sie durch vermeintlich allein orthodoxe Kreise gerade in diesen Tagen durch die Presse gingen. Das soll nicht heissen — ein Synodale verwendete sich mit Wärme dafür —, dass damit das Problem mit dem konservativen Flügel innerhalb der Schweizer Kirche schon gelöst wäre. Es wird eine stete Aufgabe sein, auch die Langsameren mit Klugheit und Güte mitzunehmen auf den neuen Weg.

Eine Empfehlung für «Glaube in der Zweiten Welt» fand ebenfalls bei der Synode Basel gute Aufnahme.

Mit einem Sonderzug reiste die gesamte Synode am Sonntag von Bern nach Solothurn, um in der Kathedrale des Bischofs das grosse Amen zu sagen. Dass nicht Bern, sondern Solothurn der Angelpunkt des Bistums sei, ersahen die Synodalen auch aus dem Geschenk, das ihnen der Bischof zum Abschied überreichte.

«Die 4 Tage Chur werde ich vermissen»

so sagte mir ein Journalist, der zugleich als Vertreter der Zürcher Evangelischen Kantonalikirche an sämtlichen Sitzungen der Churer Synode teilgenommen hatte. Die Churer Synode war geprägt gewesen durch die Einheitlichkeit des Ortes. Man betete zusammen in der Kathedrale, wo täglich ein von und für die Synodalen gestalteter Gottesdienst stattfand. Man beriet ein paar Schritte entfernt im Saale des Hotel Marsöl. Man begab sich von dort zweimal im Tag ins Hotel Drei Könige, wo wiederum alle Synodalen und Gäste sich gemeinsam zu Tische setzten und auch bestens bedient wurden. Bei der ersten und jetzt wieder bei der letzten Sitzung lud der Bischof die Synode ein zu einem Apéritiv in den Rittersaal des alten bischöflichen Schlosses und erwies sich als perfekter Gastgeber in Worten und in Werken. Die Leitung der Synode unter dem Präsidenten Bischofsvikar A. Sustar, den strammen Verhandlungsleitern und der gutspielenden Organisation war manchen Synodalen dann und wann in der Forschung als atemberaubend vorgekommen. Jetzt war man froh darüber, und in der letzten Session konnte man sich sogar einen etwas lässigeren Stil erlauben, ja den Damen blieb sogar Zeit, einmal durch die schöne Churer Altstadt zu flanieren zum «Lädele».

Pech hatte in Chur die Schlussklärung; sie wurde durchberaten, als zu schwach empfunden, korrigiert, und zum Schluss fallengelassen. Als Trost machte sich die Synode ein Schluss-Communiqué des Präsidiums zu eigen. Ferner gab es eine handfeste Entschliessung darüber, dass die nachsynodale Arbeit ihr Hauptorgan im diözesanen Seelsorgerat haben sollte.

In der eigentlichen Schlussitzung, zu der

unter zahlreichen Gästen auch der Fürst von Liechtenstein erschienen war, hörten die Synodalen nach den Sprechern aus den Regionen des Bistums auch bedeutende Worte der Gäste und der Vertreter der Kantonalkirchen. Der Präsident gab einen aufschlussreichen Rückblick auf das Geleistete. Die Schlussklärung des Bischofs war eine Besinnung über den gegangenen Weg in allen seinen Dimensionen und war vor allem noch einmal ein volles Ja des Oberhirten zu allen Beschlüssen der Synode. Im feierlichen Schlussgottesdienst durfte der Bischof noch einmal daran erinnern, dass er an der gleichen Stelle vor 9 Jahren eine Churer Synode angekündigt hatte.

St. Gallen — ein Bischof wird sich zurückziehen

Die St. Galler Synode hat ihren Abschluss vor der ganzen Schweizer Öffentlichkeit gefeiert, indem der Schlussgottesdienst über das Fernsehen übertragen wurde. Jedermann wusste und dachte auch daran, dass diese Synode wohl auch das grosse Amen in einer langjährigen bischöflichen Tätigkeit sei. Die vermittelnde und menschliche Art von Bischof Hasler hatte der Synode ein eigenes Gepräge gegeben. Vielleicht war diese Rolle des Bischofs in St. Gallen am nötigsten gewesen. Die Gegensätze traten hier zeitweilig in ziemlich scharfen Voten auf. Immer aber wusste der Vater des Bistums mit Cortesia die Wogen zu glätten und Polarisierungen zu verhindern.

Auch in St. Gallen war man sich nicht einig über die Form einer Abschlusserklärung, fand dann aber doch einen gemeinsamen Text. Erst nach dem Gottesdienst wurde der Schlussakt der Synode begangen im Hotel Eckehart. Vor ausserordentlich zahlreichen Gästen wurde nach allen Seiten viel Dank ausgesprochen. Ausführlich legte der Präsident, Bischofsvikar I. Fürer, einen Bericht vor über den ganzen Weg der Synode, alle wichtigen Daten, die erreichten Ziele, die gemachten Erfahrungen, den grossen Einsatz so vieler Beteiligter. Mit dem Schlusssatz «Gott segne die Synode 72!» gab der Bischof zu erkennen, dass auch noch ein Weg vor uns ist.

Schatten aus Ecône und Schnee in der Sonnenstube

Auch der Bischof von Sitten musste sich von seiten der sogenannten glaubens-treuen Katholiken Anrempelungen gefallen lassen. An der Synode selbst verlangte man von ihm Aufschluss über die Gespräche mit diesen Kreisen, vorab im Zusammenhang mit der Angelegenheit von Bischof Lefebvre und seinem Seminar in Ecône. Die Fragesteller erhielten die gewünschte Auskunft. Leider handelt es sich längst nicht mehr um eine Frage der Kom-

munikation. Für viele dieser Leute ist der Weg zurück fast unmöglich. Ob man sie wieder treffen kann auf dem Weg zum gemeinsamen Ziel: die Treue zum Evangelium, zu Christus und zu seiner Kirche? Die Synode von Sitten war diesmal die fleissigste von allen. Sie hielt ihre Schluss-Sitzung erst am Nachmittag des Sonntags und beendete ihre Arbeit mit einem abendlichen Gottesdienst in der Kathedrale.

Die letzte Arbeitssession der Synode Lugano begann mit einer Stunde Verspätung, weil wegen des Schneetreibens die Synodalen ihr Ziel nicht erreichten. Auch diese Synode verlegte sich zum Schluss aus Bellinzona in die Bischofsstadt Lugano. Auch sie gab sich Rechenschaft über die geleistete Arbeit und sowohl der Bischof wie der Präsident und alle Sprecher gaben ihrer grossen Genugtuung Ausdruck.

Gleiche Genugtuung wird aus St. Maurice berichtet, wo die kleine Synode der dortigen Abtei ebenfalls alle 12 Dokumente zu Ende beraten und verabschieden konnte.

In Freiburg musste der Bischof ebenfalls Stellung nehmen zu den Tendenzen von ganz rechts. Er stellt sich klar auf die Seite der Bischofskonferenz und ihres Präsidenten. Es war Weihbischof Bullet, der im Schlussrapport Bilanz zog. Auch hier war sie positiv. Im Schlussgottesdienst in Freiburg konzelebrierten vier Bischöfe. Zu den beiden amtierenden traten noch Bischof Maillat, Genf, Leiter von Missio, und Altbischof Charrière. So fehlte in keiner Synode der liturgische Glanz und überall vereinte viel Gottesvolk sich mit den Synodalen zum Gotteslob.

Die Kirche Schweiz ist nicht mehr jene von 1972

Aus allen Synoden wird die Überzeugung laut: Wie haben viel gelernt; wir sind uns näher gekommen; wir haben einen Reifeprozess mitgemacht. Auch die Bischöfe haben ohne Ausnahme am synodalen Stil der Kirchenleitung Geschmack bekommen und werden ihn nicht mehr missen wollen. Nur im Witz hat noch Platz, was ein Bänkelsänger (es war ein Basler, aber nicht in Basel!) an einem bunten Abend in die Verse fasste:

«d'Synodä isch jetzt denn verbi,
wägä dämm muesch du nid drurig si!
Mär mien is bald scho wieder trennä,
jetzt wo mer is erscht richtig kennä,
nur dr Herr Bischof dänkt ganz still:
Bald mach ich wieder, was i will!»

Nicht vergessen sei, dass das Gespräch zwischen den Konfessionen in der Synode eine Ausweitung erfahren hat, wie sie vorher und auf so hoher Ebene nicht denkbar war. Viel Einheit wurde offenbar, und man versprach sich gegenseitig, die Kontakte fortan noch zu intensivieren.

Ganz zum Schluss darf auch der Synodenberichtersteller in der SKZ sich noch bedanken. Bei den Lesern für die Geduld, mit der sie seine Sprüche und Urteile über sich ergehen liessen, und besonders bei den Telefonkorrespondenten aus jeder Synode, durch die er an 6 Orten zugleich

ein wenig präsent sein durfte. Zugleich entschuldigt er sich bei denen, die in den Berichten trotz der Wichtigkeit ihres Anliegen nicht Erwähnung fanden, und auch bei denen, deren Voten vielleicht falsch dargestellt wurden.

Karl Schuler

Die revidierte Papstwahl-Konstitution

Die Revision der Verordnungen für die Sedisvakanz und für die Papstwahl ist kein ungewöhnlicher Vorgang. Seit Pius IX. haben alle Päpste dafür neue Vorschriften erlassen. Bedeutsam war besonders die Zusammenfassung des bestehenden Rechtes in der Konstitution Pius X. «Vacante Sede Apostolica» vom 25. Dezember 1904. Diese Konstitution wurde von Pius XII. am 8. Dezember 1945 in einer bereinigten Neufassung vorgelegt («Vacantis Apostolicae Sedis»). Die Konstitution «Romano Pontifici eligendo» Pauls VI. vom 1. Oktober 1975 basiert auf diesen früheren Verordnungen und revidiert sie.

Als Grund für ihr Eingreifen in das Papstwahlrecht geben die Päpste regelmässig ihre Verpflichtung an, in dieser Frage alle Sorgfalt anwenden zu müssen. Paul VI. macht zusätzlich die Bemerkung, es sei die alleinige Prerogative der Päpste, über die Zusammensetzung des Wahlgremiums und über den Modus der Papstwahl zu befinden; alle Vorschläge, die den Päpsten die alleinige Entscheidung zu entziehen suchen, seien zurückzuweisen. Ein Vergleich der neuen Konstitution mit ihren Vorgängerinnen zeigt, dass Paul VI. die Materie logischer und übersichtlicher geordnet hat. Manches ist gekürzt. Das liturgische Zeremoniell ist in ein eigenes Reglement verwiesen. Sehr sorgfältig wurde das Kirchenlatein der früheren Textfassung in eleganteres Latein umformuliert.

Grundsätzliche Überlegungen

Die neue Konstitution stellt einige prinzipielle Überlegungen über die Natur der Papstwahl an. Es wird festgestellt, dass es sich um die Wahl des Nachfolgers Petri auf dem römischen Bischofsstuhl handelt. Das Wahlverfahren hat die ursprünglichen Elemente der Bischofswahl beibehalten, wurde aber im Lauf der Zeit weiterentwickelt. Dieser prinzipielle Ansatz ist nicht unwichtig und hat — konsequent durchgedacht — bedeutsame Folgen. Der Nachfolger Petri ist zunächst Bischof von Rom. Seine Bestellung erfolgt grundsätzlich nach den Regeln des alten Bischofs-

wahlrechtes, das freilich stark modifiziert wurde.

Folgerichtig bekräftigt Paul VI. das Prinzip, dass die Wahl des Bischofs von Rom gemäss der alten Überlieferung in die Zuständigkeit der Römischen Kirche fällt. Diese Kirche von Rom wird durch das Kardinalskollegium repräsentiert. Im Zug der geschichtlichen Entwicklung kam es dazu, dass dieses Wahlrecht ausschliesslich durch die drei höheren Grade des römischen Klerus wahrgenommen wurde, nämlich durch die Kardinalbischöfe (mit Sitz in den suburbikarischen Bistümern), die Kardinalpriester und -diakone. Das Kardinalskollegium, das sich aus dieser Wurzel gebildet hat, vertritt oder repräsentiert nach dem geltenden Recht die Römische Kirche, wenn es um die Bestellung des Papstes geht. Eine gegenläufige Entwicklung hat dazu geführt, dass die Kardinäle in der Ortskirche Rom im übrigen kaum noch eine Rolle spielen, die ihren alten «ordines» entsprechen würde. Papst Johannes XXIII. hat den Kardinalbischöfen in den suburbikarischen Bistümern jede Jurisdiktion entzogen (Motu proprio «Suburbicariis sedibus» vom 11. April 1962); es bleiben ihnen dort nur einige Ehrenrechte. Paul VI. hat den Kardinalpriestern und -diakonen mit Motu proprio vom 15. April 1969 («Ad hoc usque tempus») jede Art von Jurisdiktion in ihrer Titelerkirche oder Diakonie weggenommen. Die Motive für diese Entscheidungen waren vor allem seelsorglicher Natur.

Paul VI. macht aufmerksam, dass das Kardinalskollegium ein stabiles und bei einer Sedisvakanz sofort handlungsfähiges Gremium ist. Dies dürfte der Hauptgrund dafür sein, dass alle Reformvorschläge übergangen wurden, die auf eine echte Vertretung aller an der Papstwahl interessierten Gemeinschaften im Wahlkollegium zielten. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass Paul VI. dem Kardinalskollegium während der Sedisvakanz ausdrücklich «die Leitung der Kirche» als Aufgabe zuweist, wobei freilich viele Einschränkungen gemacht werden. Bisher hatte das Kirchenrecht eher umgekehrt formuliert: «Das Kardinalskollegium hat keine andere Vollmacht als die in der

Papstwahlkonstitution umschriebene» (vgl. C. I. C. can. 241). Durch die neue Regelung wird dem Kardinalskollegium ein analoges Recht ausdrücklich zuerkannt wie es einem Domkapitel während der Vakanz des Bischofssitzes zukommt; denn bei der Vakanz eines Bistums geht die Leitung der Diözese zunächst an das Domkapitel über.

Im übrigen muss nicht eigens ausgeführt werden, dass das Verfahren bei der Wahl des Oberhauptes der Gesamtkirche selbstverständlich auch andere Gesetzmässigkeiten berücksichtigen muss als die Elemente einer Bischofswahl älteren oder neueren Stils.

Änderungen im Wahlverfahren

Die wichtigsten Neuerungen sind für die Papstwahl schon vor dieser Papstwahlkonstitution getroffen worden. Schon Pius XII. hat mit einer effektiven Internationalisierung des Kardinalskollegiums begonnen. Johannes XXIII. hat die Zahl der Kardinäle erhöht und bestimmt, dass alle Bischöfe sein sollten (Motuproprio «Cum gravissima» vom 15. April 1962). Tatsächlich sind die Kardinäle heute Mitglieder des Bischofskollegiums und repräsentieren durch die internationale Zusammensetzung irgendwie die Gesamtkirche. Papst Paul VI. will, dass die Zahl der Kardinäle auch später nicht über 120 erhöht werde. Besonders einschneidend war aber seine Verordnung, dass ein Kardinal, der das 80. Lebensjahr überschritten hat, das Wahlrecht verliert. Diese Massnahme trägt indirekt dazu bei, dass das Wahlkollegium nicht zu gross wird (Motuproprio «Ingravescentem aetatem» vom 21. November 1970).

Die Konstitution hält es für möglich, dass die Erreichung der Zweidrittelmehrheit auf Schwierigkeiten stossen könnte. Wenn dieses Mehr nach etwa 20 Wahlgängen noch nicht erreicht ist (obwohl dreimal Besinnungstage eingelegt wurden), kann der Camerlengo mit den Wählern über ein anderes Wahlverfahren beraten. Wenn alle ohne Ausnahme einverstanden sind, kann die Wahl an einen Ausschuss delegiert werden, oder man kann beschliessen, dass das absolute Mehr genüge, oder dass nur mehr die beiden Kandidaten wählbar sind, die vorher die höchste Stimmenzahl erreicht haben. Was das Mehr betrifft, kehrt die Konstitution Pauls VI. zu der Forderung Pius' XII. zurück: Zweidrittel plus eine Stimme. Johannes XXIII. hatte erklärt, dass eine zusätzliche Stimme nur erforderlich sei, wenn die Zahl der Stimmen nicht durch drei gleiche Teile teilbar sei.

Wenn ein Nicht-Bischof gewählt werden sollte, sieht die Konstitution vor, dass er noch im Konklave geweiht wird. Erst nach der Bischofsweihe ist er Haupt des Bischofskollegiums oder Papst und wird pu-

bliziert. Hier stellen wir ein Abgehen vom alten Verfahren bei Bischofswahlen fest. Das frühere Recht kannte die Verlegung der Weihe ins Konklave nicht.

Einzelne Vorschriften

Wie in den früheren Papstwahlkonstitutionen werden auch jetzt zahlreiche Vorschriften erlassen, um das Konklave gegen fremde Einmischung abzusichern. Neu ist die Bestimmung, dass bei einer Sedisvakanz nicht nur ein Konzil, sondern auch die Bischofssynode unterbrochen wird. Neu wird erwähnt, dass allenfalls vom verstorbenen Papst für das Kardinalskollegium hinterlassene Dokumente vorzulegen seien, während eine frühere Weisung über die Verlesung von Botschaften von Staatsoberhäuptern fallen gelassen wurde. Es wird auch eine Reduzierung der Zahl der «Konklavisten» angestrebt, die den Kardinälen für die verschiedenen notwendigen Dienste zur Verfügung stehen. Unter den für die Abriegelung des Konklaves Verantwortlichen wird neu der Kommandant der Schwei-

zergarde genannt, während der adlige Konklave-Marschall nicht mehr aufscheint.

Einige Änderungen scheinen eine Konsequenz der Aberkennung des Wahlrechtes von über 80 Jahre alten Kardinälen zu sein. So büssen der Kardinaldekan und -subdekan, sowie die Rangältesten der Kardinalpriester und Kardinaldiakone einige Funktionen ein. In Zukunft erhält nämlich der Camerlengo durch Los bestimmte Kardinäle als Assistenten, die mit ihm zusammen gleichsam den Ausschuss des Kardinalskollegiums bilden. Seit der Kurienreform bewahrt der Substitut des Staatssekretariats (gegenwärtig Erzbischof Benelli) während der Sedisvakanz seine Funktion. Er ist dem Kardinalskollegium verantwortlich. Weiterhin ist die Krönung des neuen Papstes vorgesehen, obwohl Paul VI. die Tiara nie mehr trägt. Die baldige Besitzergreifung der Lateranbasilika, die Bischofskirche des Papstes und «Mutter und Haupt aller Kirchen des Erdkreises» ist, wird bestimmter als vorher vorgeschrieben.

Georg Holzherr

Vatikanische Ostpolitik – warum denn eigentlich?

Die vatikanische Ostpolitik, die Bemühungen des Papstes und der päpstlichen Diplomatie um Kontakte zu den kommunistischen Regierungen und um die Wahrung der Lebenschancen der dortigen Kirchen erfahren eine vielfache Kritik. Die Gegner dieser Ostpolitik berufen sich dabei gerne auf Stellungnahmen von Dissidenten und Emigranten, die gegen die Kirchenverfolgung in der Sowjetunion publizistisch kämpfen. Weil die vielschichtige Wirklichkeit nicht mit Schlagworten zu erfassen ist, sondern nur in wirklicher Auseinandersetzung, die nicht nur die vatikanische Ostpolitik, sondern auch diese Stellungnahmen kritisch würdigt, veröffentlichen wir im folgenden einen Ausschnitt aus einem längeren «Bericht» von A. E. Levitin-Krasnov und zugleich einen Kommentar dazu, den für uns der Ostreferent R. Hotz SJ verfasst hat.

Redaktion

Die Schwäche der vatikanischen Politik

Die ideologische Situation der UdSSR

Um die Stellung der gläubigen Christen in der UdSSR und der nichtgläubigen demokratischen Intelligenz besser zu verstehen, muss man wenigstens flüchtig jene

politische Weltanschauung berühren, welche die verbreitetste in der UdSSR ist. Diese Weltanschauung ist keineswegs der Kommunismus. Mehr noch, so paradox es auch klingt, es gibt keine Gegend der Welt, in welcher der Kommunismus so unpopulär wäre wie in der UdSSR und in den Ländern Osteuropas. Das Leben hat längst die kommunistischen Ideale ihres Nimbus beraubt und die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung verhält sich ihnen gegenüber mit unverhohlener Ironie.

Gleichzeitig will die erdrückende Mehrheit der Bevölkerung der UdSSR auch vom Kapitalismus nichts hören. Es wächst bereits die vierte Generation heran, die kein Privateigentum kennt — deshalb gelten in der UdSSR solche Erscheinungen wie Konzentration gewaltiger Reichtümer in privaten Händen, unbewegliches Eigentum, das vererbt wird, als unglaublicher Anarchismus und als Zeichen von Verwahrlosung.

Traditionsgemäss wird in der Bevölkerung die Oktober-Revolution und die Person Lenins mit einer Aureole umgeben. Und zugleich ruft die kommunistische Wirklichkeit scharfen Protest hervor. Das Volk ist nicht zufrieden mit der Selbstherrschaft der kommunistischen Bürokratie, der Willkür der Behörden, der unvernünftigen globalen Politik, die Armut verur-

sacht, mit dem Auftreten neuer privilegierter Schichten in der Bevölkerung (die Partei-Oligarchie, der Apparat des KGB usw.). In allen Republiken wächst eine nationalistische Einstellung und geht in Antagonismus über. Die gläubigen Menschen protestieren gegen die religiöse Diskriminierung, die schöpferische Intelligenz murt gegen die harte Zensur, die jeden lebendigen Gedanken erdrückt, jegliches hervorragende Talent, jede tapfere Initiative.

Und alle redlichen Menschen in der UdSSR sind entschieden gegen die Unmenschlichkeiten, die durch Stalin verübt worden sind, und die es (in etwas verschleierter Form) auch heute gibt.

Gegenwärtig befindet sich die UdSSR im Zustand einer zugespitzten ideologischen Krise: die offizielle Ideologie hat Bankrott gemacht, eine neue Ideologie aber ist noch nicht in Erscheinung getreten. Es ist ein Vakuum entstanden. Wie es mir scheinen will, ist die Zukunft Russlands ein demokratischer Sozialismus, dessen Ideen sich langsam aber sicher einen Weg bahnen. Zurzeit erlebt unser Volk eine Periode des Suchens. Und gerade vor diesem Hintergrund entwickelt sich eine Wiedergeburt religiöser Ideen im Volk.

Wie ich mehr als einmal aufgezeigt habe, ist unter den jungen Intellektuellen ein Zug zur Orthodoxie zu beobachten (in kleinen Gruppen von Intellektuellen auch zum Katholizismus); unter der Arbeiter- und Bauernjugend überwiegen die Sekten (Baptisten, Pfingstler, Zeugen Jehovas).

Wenn die Intellektuellen dank der russischen Kulturtradition zur Kirche geführt werden, so zieht die Arbeiter- und Bauernjugend die Allgemeinverständlichkeit und Einfachheit der Sekten an.

Und durch die moralische Reinheit des Evangeliums, die geistliche Wiedergeburt und vor allem die kompromisslose Wahr-

heit, die keinerlei Nachgeben gegenüber der beherrschenden Lüge duldet — durch sie werden alle zu Christus geführt.

Das Volk hat umso grössere Verachtung für Diener Christi, wenn es bei ihnen Elemente der Käuflichkeit, der Feigheit und der Liebedienerei bemerkt.

Das Moskauer Patriarchat hat sich in den letzten zwanzig Jahren wegen seiner prinzipiellen Gefälligkeiten Menschen gegenüber einmütige Verachtung im Volk erworben.

Es wird schon lange von keinem Gläubigen mehr geachtet. Es wird nicht nur von den einfachen Priestern nicht ernst genommen, sondern selbst von Erzpriestern und sogar auch von sehr ehrenhaften Kommunisten.

Es ist allen immer im voraus bekannt, welche Position das Patriarchat einnehmen wird: Es wird immer die Staatsgewalt unterstützen und niemals irgendjemanden verteidigen. Wenn morgen auf irgend eine Weise das Patriarchat verschwinden würde, würde es niemandem darum leid sein und nur wenige würden überhaupt sein Verschwinden bemerken.

Die russische Gesellschaft und der Vatikan

Ich habe vorher davon gesprochen, dass es eine kleine Zahl junger Intellektueller in Moskau und Leningrad gibt, die zum Katholizismus gefunden hat. Dies hat jedoch keinerlei wesentliche Bedeutung, ebenso wie es keinerlei Bedeutung hat, dass einige Franzosen und Deutsche den orthodoxen Glauben angenommen haben. Viel wesentlicher ist der Tatbestand, dass die Autorität des Vatikans in der orthodoxen Intelligenz, unter den einfachen Gläubigen und in der ungläubigen Intelligenz bedeutend gewachsen ist. Bei einem Vergleich der Politik des Vatikans mit der

Politik des Moskauer Patriarchats wurde in Russland dem Vatikan als einem unabhängigen Zentrum des Welt-Christentums, als Verteidiger und aufmerksamem Wächter der Christlichen Kirche in der ganzen Welt der Vorzug gegeben. Die Standhaftigkeit der Katholiken, die diese angesichts des streitbaren Atheismus in Polen, in Ungarn, in Litauen und Lettland bewiesen haben, wo es nicht gelungen ist, den Katholizismus auch nur um einen Zoll zu verdrängen, hat ihre rechtgläubigen Brüder begeistert. Im Katholizismus sahen sie das Gibraltar des Christentums. Und das hat eine gute Grundlage für eine Annäherung geschaffen und danach auch für eine vollständige Vereinigung der zwei grossen Zweige der Christlichen Kirche in der Zukunft.

Um so grösseren Kummer ruft die Ostpolitik des Vatikans hervor, mit welcher dieser in den letzten zehn Jahren verstärkt eine Parallele zum Moskauer Patriarchat schafft. Der Vatikan unterstützt liebediennerisch viele Schritte der sowjetischen Regierung, bereitet einen betont lebenswürdigen Empfang für Podgornyj (unbekannt, um welcher Verdienste willen). Zur gleichen Zeit verhält er sich vollkommen gleichgültig gegenüber der religiösen Diskriminierung in der UdSSR, selbst dann, wenn es um Katholiken in Litauen und um Unierte geht, die jahrzehntelang für ihre Ergebenheit dem Vatikan gegenüber leiden. In den letzten zehn Jahren ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem der Vatikan seine Stimme zur Verteidigung der Unierten erhoben hätte. Nicht genug. Es ist wohl bekannt, dass das Haupt der ukrainischen Unierten, der Metropoliten-Kardinal Josif Slipyj im Vatikan in einem seltsamen Status lebt, nicht ganz als Gefangener, nicht ganz als armer Verwandter, was im März dieses Jahres sehr deutlich wurde, als dem hochbetagten Metropoliten die Reise nach Luzern zur Konfe-

«Gesundgeschrumpfte» Kirche im arabischen Magreb

Mit der Räumung der westlichen Sahara durch die Spanier, mag diese endgültig nun den marokkanischen «Friedensmarschierern» oder den von Algerien unterstützten «Polisario»-Partisanen in die Hände fallen, geht der katholischen Kirche das letzte Gebiet in Nordafrika verloren, in dem sie ungehindert wirken und sich entfalten konnte. Vor zwanzig Jahren noch hatte es so ausgesehen, als ob mit den prächtigen Kirchen, zahlreichen Klöstern, Ordensschulen und karitativen Einrichtungen in der von Spaniern, Franzosen, Engländern und Italienern beherrschten Nordhälfte des Schwarzen Kontinents die Wiederkehr der blühenden frühen Christenheit eines hl. Cyprian oder Augustin vor der

islamischen Invasion im 7. Jahrhundert bevorstehe.

Schwierige Lage

Heute sieht es in diesem «arabischen Magreb» rein äusserlich trister denn je aus. Augustins Bischofsstadt Hippo an der algerischen Mittelmeerküste, die während der hundertdreissigjährigen französischen Herrschaft wieder zu einem Wallfahrtsort ersten Ranges geworden war (Bone), ist heute als «Abana» Zentrum der Stahlindustrie in der staatssozialistischen «Demokratischen Volksrepublik Algerien». Vom Kirchenlehrer des «Gottesstaates» weiss zwischen den Hochöfen niemand mehr etwas.

Nicht viel besser die Lage in Tunesien, das schon 1956 — sechs Jahre vor Algerien — von den Franzosen geräumt wurde. Die Kathedrale von Carthage, gegen Ende des 19. Jahrhunderts mit Spenden aus der ganzen katholischen Welt zur Erinnerung an die römisch-afrikanische Kirche und in Hoff-

nung auf deren Erneuerung erbaut, wurde unter der Präsidentschaft Bourguibas sofort profaniert und ist heute Museum. Nicht entweicht, aber kaum noch besucht auf der anderen Seite des Hügelrückens gegen das von Touristen so vielbesuchte und vielgepriesene Sidi Bu Said zu: die antike Arena mit der Grabkapelle von Felicitas und Perpetua, den beiden bekanntesten Märtyrerinnen des christlichen Afrika.

In Marokko ist der Unterschied zwischen der ehemals spanischen und der französischen Zone frappierend. Ins Auge fällt er schon bei den Kirchenbauten. Die Spanier haben ihre Gotteshäuser genauso ins Rif-Gebirge oder Wadi Dra gestellt als ob sie sich droben in Burgos oder Saragossa befänden. Die französischen Kirchen in Rabat, Casablanca oder Kenitra hingegen sind gelungen der maurischen Umgebung und sogar den benachbarten Moscheen angepasst. Dasselbe gilt für die heutige Ausstrahlung der kleinen katholischen Gemeinden auf die islamische

renz der Verteidigung der Menschenrechte, zu welcher er eingeladen war, verwehrt wurde.

Besonders unvorteilhaft stellt sich die Politik des Vatikans dar, wenn man sie mit der Haltung der russischen Demokraten vergleicht, die immer, zu allen Zeiten, für die Verteidigung der verfolgten Unierten eingetreten sind.

Was kann beschämender sein als die Tatsache, dass ungläubige Menschen, Herzen, Korolenko, Sacharov mehr tiefe Besorgnis um die verfolgten unierten Katholiken zeigen als der Vatikan?

Ich spreche schon gar nicht von den Gefangenen, die um der Wahrheit willen leiden. Es ist nicht ein Fall bekannt, in dem der Vatikan seine Stimme zu ihrer Verteidigung erhoben hätte. In der Beziehung haben die französischen und italienischen Kommunisten mehr Mitempfinden bewiesen. Sie sind für Sinjavskij und für Daniel' und auch für den General Grigorenko eingetreten. Die ganze Welt ist erregt über das tragische Los Vladimir Bukovskijs. Alle haben begonnen, davon zu reden. Allein der Vatikan schweigt.

Im übrigen irre ich mich, er redet.

Radio Vatikan sendet für Russland die Geschichte der Päpste des 5. und 6. Jahrhunderts. Einmal hat er es gewagt, ein Kapitel aus dem «Gulag» zu bringen, doch irgend ein Agent des KGB hat einen «empörten Brief» geschrieben — und das hat genügt, um weitere Sendungen unverzüglich einzustellen.

Was ist erstaunlich daran, dass es in Russland nicht einen einzigen Menschen gibt, der die Vatikan-Sendungen hört? (Ich bin jedenfalls keinem begegnet — und ich habe Bekannte in allen Schichten der Bevölkerung, nicht weniger als einige Tausend Menschen.)

Weiter oben habe ich die Haltung des Vatikans mit der Haltung des Moskauer Patriarchats verglichen. Aber das ist nicht

gerecht: Das Patriarchat befindet sich vollständig unter der Gewalt des sowjetischen Regimes. Sein Verhalten bezeugt lediglich den Mangel an Heroismus, ein geistliches Schwachwerden. Die Politik des Vatikans gibt Veranlassung (ich will glauben eine ungerechte), den Vatikan der Hartherzigkeit und des Egoismus zu verdächtigen.

«Nein» zur Politik der Konkordate, Bedingungen für einen historischen Kompromiss

Was ist der Grund für eine solche unwürdige Ostpolitik des Vatikans? Auch mir scheint, dass die Hauptursache in der historischen Tradition, nach vertraglichen Vereinbarungen mit den Regierungen zu suchen, liegt. Diese alte Politik hat niemals zu guten Ergebnissen geführt: sie hat lediglich den Vatikan in den Augen der Volksmenge kompromittiert und die Regierungen zu noch rücksichtsloserem Verhalten dem Vatikan selbst gegenüber ermuntert.

So hat die Kapitulation des Vatikans vor Ludwig XIV. endgültig den Prozess der Verbindung der katholischen Kirche mit der Herrschaft der Bourbonen abgeschlossen und damit das Blutbad, das die Kirche zur Zeit der grossen französischen Revolution erlitten hat, bedingt.

Das Konkordat mit Napoleon hat den verwegenen Korsen zu weiterem Druck gegen die Unabhängigkeit des Papstes herausgefordert.

Das Anbändeln des Vatikans mit Nikolaus I. und Alexander III. hat die Selbstherrscher bei der Unterdrückung der Polen und Verfolgung der Unierten ermuntert.

Das Konkordat mit Hitler hat den Vatikan vor aller Welt blossgestellt und hat die schändliche Behandlung der deut-

schen Katholiken durch Hitler nicht abgewendet.

Indessen hat die Autorität des Vatikans, wenn er eine grundlegende Linie vertreten hat, zugenommen. Nichts hat der Stärkung des Einflusses der katholischen Kirche in Deutschland mehr genützt, als die Absage an Bismarck während des Kulturkampfes — in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts — oder das tapfere Auftreten Papst Pius XI. gegen den Faschismus in den dreissiger Jahren des 20. Jahrhunderts.

Was die sowjetische Regierung anlangt, so beginnt die vom Vatikan gezeigte Schwäche bereits ihre Früchte zu tragen.

Wenn Stalin 1944 bereit war, als Gleicher mit Gleichen Gespräche mit dem Vatikan aufzunehmen (davon zeugt der Zwischenfall mit dem Geistlichen Orlemanski) und Chruscev bereit war, wie es Abzubej in seinem Interview nach der Audienz im Vatikan bestätigt, diplomatische Beziehungen mit dem Vatikan herzustellen, so demonstriert die sowjetische Regierung jetzt eine völlige Geringschätzung dem Vatikan gegenüber: nicht eine Bitte des Vatikans wurde bisher erfüllt (selbst eine so unbedeutende nicht wie die Bitte, die Öffnung einer Kirche in Kiev zu erlauben), und der Empfang, der Erzbischof Casaroli in Moskau während seines letzten Besuches in der Funktion des offiziellen Vertreters Papst Paul VI. zuteil geworden ist, entsprach in keiner Weise der Weltgeltung des Vatikans. Deshalb, gestützt auf historische Erfahrungen und aufmerksame Erforschung der realen Situation, sagen wir: Nein zur Politik der Konkordate! Nicht in der Stille der Kabinette sind Kompromisse zu suchen, sondern laut, auf den Plätzen, vor allem Volk sollen die Forderungen der Kirche formuliert werden.

Nur eine solche Politik kann segensreiche Früchte tragen.

Umwelt der marokkanischen Araber und Berber: Während die spanischen Katholiken heute mehr denn je ein Fremdkörper im Reiche König Hassans sind, kommen zu den französischen Geistlichen und Ordensleuten gerne auch ihre islamischen Amtsbrüder zu Besuch, oder finden sich überhaupt oft Muslime mit ihren religiösen wie alltäglichen Sorgen und Nöten ein.

Neue Möglichkeiten

Zur Zeit der Pariser Kolonialherrschaft wäre das einfach undenkbar gewesen. So traurig einem im ersten Moment im ganzen Magreb der Anblick gesperrter Kirchen und verlassener Klöster macht, so war doch gerade das der Preis, den die Kirche für das Abwerfen des Ballastes zu zahlen hatte, der ihr als einer Art Quasi-Bundesgenossin des europäischen Kolonialismus und Imperialismus auferlegt wurde. War die grossartige christliche Renaissance im französischen Algerien, den

Protektoraten Tunesien und Marokko, im von den Spaniern besetzten marokkanischen Scherifat von Tetuan und auch im italienischen Libyen meist nichts mehr als prunkende Fassade ohne echt geistlichen Halt und Gehalt — sie hat allerdings auch einen Charles de Foucault oder die Weissen Väter hervorgebracht —, so kann heute von einem regelrechten Gesundshrumpfen gesprochen werden. Seit die Christen nicht mehr Oberschicht, sondern ein Häuflein verarmter Bürger zweiter Klasse sind, klingt ihre Botschaft in den Ohren der magrebinischen Muslime viel überzeugender und weniger suspekt. Besonders ist das heute in Algerien der Fall. Mag man die Hauptstadt Algier, die benachbarte Kabylei und das weite Hinterland der Berge, Salzseen und endlosen Wüsten jetzt auch vergeblich nach christlichen Zeichen und Zeugnissen absuchen, so ist der Geist der von einer Million nicht einmal Hunderttausend verbliebenen Katholiken dafür umso lebendiger. Kardinal Duval von Algier, der

selbst aus freien Stücken die Staatsbürgerschaft der neuen Volksrepublik angenommen hat, erfreut sich bei deren Führung nicht nur grösster Achtung, sondern regelrechter Freundschaft. Die jungen Algerier — sie gehören allesamt revolutionären Linksorganisationen an — sind ausgesprochen offen für die christliche Soziallehre und wissen um die Bedeutung der Kirche für einen gerechteren Platz der Dritten Welt bei globaler Verteilung der ökonomischen Güter und des politischen Einflusses.

Die jüngste Errichtung einer Päpstlichen Nuntiatur in Tunis darf überhaupt als Schlussstrich unter die Phase zeitweise gespannter Beziehungen zwischen Rom und den magrebinischen Staaten gewertet werden. Wenn man von dem radikal-islamischen Libyen absieht ist die Zukunft des Christentums dort heute viel gesicherter als in den ostarabischen Ländern mit ihren Islamisierungstendenzen.

Heinz Gstrein

Zurzeit liegt in Italien allenthalben der Terminus «historischer Kompromiss» auf den Lippen.

Abgesehen von konjunkturellen Momenten können wir diese Formulierung von Signore Berlinguer annehmen.

Auch wir glauben, dass die nächsten Jahre sich als Jahre eines grossen historischen Kompromisses zwischen Kirche und demokratischen und sozialistischen Kräften erweisen müssen.

Um so mehr ist es notwendig, deutlich und klar die Bedingungen der Kirche zu formulieren, von welchen sie nicht abgehen kann ohne ihr Wesen aufzugeben.

1. Freiheit religiöser Verkündigung

Nicht Freiheit des religiösen Kultes, welche die sowjetische Konstitution vorsieht, sondern der religiösen Verkündigung; denn der Herr hat uns nicht die Ausübung religiöser Sitten aufgetragen, sondern die Predigt des Evangeliums.

Die freie Verkündigung setzt eine uneingeschränkte Verbreitung der Heiligen Schrift voraus, von theologischer und apologetischer Literatur, freien Religionsunterricht, Unterbleiben jeglicher religiöser Diskriminierung, vollkommene Nicht-einmischung des Staates in die Angelegenheiten der Kirche.

Bevor diese Ziele nicht erreicht sind, kann auch keinerlei Reden von Kompromissen sein.

2. Einstellung der Unmenschlichkeiten

Es ist der Hirten der Kirche unwürdig, Vereinbarungen mit Menschen zu treffen, die völlig unschuldige Menschen in Gefängnissen halten und in Irrenanstalten einschliessen.

Bevor diese Grausamkeiten nicht eingestellt werden, gibt es keinerlei Verhandlung, keinerlei Kompromisse.

Die Kirche ihrerseits, die der Lehre ihres göttlichen Erlösers folgt, darf keine Ordnung verteidigen, welche auf der Macht des Geldes beruht, auf der Anhäufung von Reichtümern. Sie soll ebenso keinerlei autoritäre Macht unterstützen, eingedenk dessen, dass der Lehre Christi gemäss, wer der erste sein will, aller Diener sein muss.

Das wird eine würdige und grundlegende Politik sein, welche die Massen der Völker anziehen wird, den Vatikan zur wahren Leuchte der Menschheit machen und um ihn alle redlichen Menschen versammeln wird.

Anatolij Levitin

Keine Alternative

Anatolij Levitin (geboren 1915 und jüdischer Herkunft) ist im Westen seit Jahren bekannt, nachdem er in der Sowjetunion unter dem Pseudonym A. Kransnov als

oppositioneller kirchlicher Schriftsteller hervorgetreten und hierfür vom Sowjetregime verfolgt worden war. Im September 1974 wurde er (wie manche Dissidente vor ihm) zur Ausreise aus der UdSSR gezwungen und nahm in der Folge seinen Wohnsitz in Luzern, von wo aus er seinen publizistischen Kampf gegen die Kirchenverfolgung in der Sowjetunion weiterführt. Dabei zeichnen sich seine Äusserungen im Chor der Emigrantenstimmen oft durch eine wohlthuende Nuancierung und Mässigung aus. Nichts desto weniger ist auch er nicht davor gefeit, die vorgelegten Fakten zu interpretieren, was die Möglichkeit zu völligen Fehlinterpretationen miteinschliesst.

Dies gilt beispielsweise auch für die verschiedenen Stellungnahmen Levitins zur vatikanischen Ostpolitik, welche von den Gegnern dieser Politik oft und gerne — wenn auch meist unbesehen — zitiert werden, weil man glaubt, einen sowjetischen Kronzeugen gefunden zu haben. Ausgehend von dem in sich völlig richtigen Grundsatz: Dem Kommunismus kann die Kirche nur mit kompromissloser Ablehnung begegnen, folgert Levitin mit einem heute höchst populären Fehlschluss: Also kann und darf es von Seiten der Kirche keinerlei Übereinkünfte mit den kommunistischen (atheistischen) Regimes geben. Indem der Versuch, mit den kommunistischen Gegenspielern ins Gespräch und zu eventuellen Verständigungen zu kommen, a priori als Feigheit, Liebedienerei oder gar Verrat gebrandmarkt wird, lässt man der Kirche nur noch eine Alternative des Handelns offen: in starrer, unnachgiebiger Haltung streiten, protestieren, ablehnen. Im Namen des Christentums wird hier die totale Konfrontation mit dem kommunistischen Gegner gepredigt, wobei die Kreuzzugsideologie längst vergangener Zeiten fröhlich Auferstehung feiert. Dabei wird nur allzu leicht übersehen, dass man mit einer solchen Kreuzzugsideologie riskiert, gerade diejenigen zu opfern, für die man zu kämpfen vorgibt, nämlich rund 150 Millionen Christen verschiedener Konfessionen, welche heute unter kommunistischer Herrschaft leben müssen, ohne die Möglichkeit einer Emigration ins westliche Ausland zu haben.

Friedliches Zusammenleben statt Konfrontation

Wir haben uns nach einem langen und gelegentlich schmerzlichen Lernprozess — von einigen Fanatikern abgesehen — in den meisten westlichen Demokratien daran gewöhnt, trotz unterschiedlicher Weltanschauungen friedlich zusammenzuleben und zum Nutzen des Gemeinwohls zusammenzuwirken, und wir sind stolz auf diese Errungenschaft. Es wird kaum mehr jemandem einfallen, den Anders- oder Ungläubigen für gesprächs- oder

vertragsunwürdig zu halten, oder denjenigen, welcher Kontakte zu Vertretern anderer Weltanschauungen pflegt, des Verrats am eigenen Glauben zu bezichtigen. Weshalb wird dann das, was wir — voller Stolz — im Alltagsleben selber praktizieren, dort wo es sich nicht mehr um Begegnungen zwischen Einzelindividuen sondern um Beziehungen zwischen Gemeinschaften und Staatswesen handelt, plötzlich mit völlig anderen Massstäben gemessen?

Da wirft beispielsweise ein Anatolij Levitin dem Vatikan vor, dieser pflege gute Kontakte zur Moskauer Kreml-Führung, während er gleichzeitig über die Verfolgung der katholischen Litauer und der katholischen unierten Kirche schweige und den ukrainischen Kardinal und Metropolitan Josif Slipyj daran hindere, anti-sowjetische Deklarationen zu machen. Ähnliche Vorwürfe sind auch von anderer Seite ununterbrochen zu hören.

Das Ziel der Ostpolitik

Welch unlogische Gegenüberstellung. Die Ostpolitik des Hl. Stuhls ist doch nicht Selbstzweck, sondern gerade der Versuch, durch Gespräche mit der kommunistischen Gegenseite insbesondere das Los der Katholiken, die unter kommunistischer Herrschaft leben, zu erleichtern — und deren Zahl beläuft sich heute immerhin auf rund 70 Millionen, oder auf über 9 % aller Katholiken überhaupt. In einer Zeit, in welcher manche glauben, dass man die Welt durch Schreien und Protestieren verändern könne, mag die diplomatische Methode bedenklich still und unauffällig scheinen, weil sie auf einem vertraulichen Gespräch basiert. Doch die Methode der totalen Konfrontation führte normalerweise kaum je zur Aufweichung der gegnerischen Positionen sondern eher zur völligen Verhärtung.

Die sogenannte «vatikanische» Ostpolitik sucht deshalb andere Wege, was aber durchaus nicht ein feiges Eingehen auf kommunistische Wünsche beinhaltet, durch welches das teilweise tragische Schicksal der Katholiken im kommunistischen Machtbereich verschwiegen wird. Sie bedeutet vielmehr den Versuch, durch ein Reden am richtigen Ort — nämlich mit den Verantwortlichen selbst — die Verfolgung zu mindern und den bedrängten Katholiken zu helfen. Und die Kirchendiplomaten haben dabei eine besonders schwierige Position wahrzunehmen, denn sie dürfen nicht nur ein Einzelschicksal oder das Schicksal einer bestimmten Volksgruppe (wie beispielsweise der unierten Ukrainer) im Auge haben, sondern das Schicksal der gesamten Kirche beziehungsweise aller Katholiken. Hier geht, bei aller Tragik, die das in diversen Fällen bedeuten kann, das Gemeinwohl vor dem Wohl eines Einzelnen.

So sehr auch dem Hl. Stuhl das Wohl und Wehe eines Vl. Bukovskij — um nur einen Vertreter der Dissidenten als Beispiel zu nennen — am Herzen liegen muss, so darf man im Vatikan doch darüber nicht das Los von Millionen anderer Menschen im kommunistischen Machtbereich vergessen. Auch hier existiert eine Güterabwägung. Genauso wenig wie ein Staat darf auch die katholische Kirche nicht riskieren, um einem einzigen oder einer bestimmten Gruppe zu nützen, allen übrigen zu schaden. Gerade in Emigrantenkreisen wird eine solche Güterabwägung als für die Kirche untolerierbar abgelehnt. Aus der psychologischen Situation der Emigration heraus ist dies sogar verständlich. Doch was ist klüger und vor allem — was ist notwendiger? Der Versuch zur Befreiung einiger weniger oder der Versuch, für alle Erleichterungen zu erreichen?

Wird es erreicht?

Der Hl. Stuhl hat nach langen Jahren einer andersgearteten Politik 1960 mit der «neuen» Ostpolitik für den zweiten Versuch optiert. Diese Änderung erfolgte übrigens nicht ohne Grund. Sie ergab sich aus der Einsicht, dass die Konfrontationspolitik den Gläubigen im kommunistischen Machtbereich nicht nur nicht geholfen, sondern ihnen gelegentlich sogar zusätzliche Lasten auferlegt hatte. Auch der Zeitpunkt, in welchem es zum Wechsel der «vatikanischen» Ostpolitik kam, war nicht zufällig, sondern ergab sich aus einer veränderten weltpolitischen Situation (alles Dinge, die ein Anatolij Levitin einfach ignoriert).

Im Osten gab es beispielsweise als einschneidende Veränderung den Abschied von der Stalinära, woraus eine differenziertere Politik der einzelnen kommunistischen Staaten folgte. Damit aber war auch für den Hl. Stuhl die Möglichkeit gegeben, mit den verschiedenen kommunistischen Ländern in bilaterale Verhandlungen einzutreten, welche je nach Land und der dort herrschenden Lage auch ganz unterschiedliche Resultate erbrachten. Immerhin wurden in verschiedenen Fällen positive Ergebnisse erzielt, und dies ist schon weit mehr als die nichtvorhandenen Resultate früherer Jahre.

Sicher, die Bilanz weist nur selten überwältigende Erfolge aus, und es mögen sogar Zweifel bestehen, ob die ausgehandelten Verträge von kommunistischer Seite längere Zeit strikte eingehalten werden. Aber es sollte über solch pessimistischen Einschätzungen doch die Tatsache nicht übersehen werden, dass eine relativ kurze Beruhigungspause in den Beziehungen von Staat und Kirche die Überlebenschancen der Kirche um Jahrzehnte verlängern kann. (Ein Ausbildungskurs für Priester dauert schliesslich nur vier Jahre.)

Allerdings visiert der Hl. Stuhl bei seinen ostpolitischen Initiativen ein umfassenderes Ziel an als nur eine vorübergehende oder oberflächliche Beruhigung in den Beziehungen der Kirche zu den kommunistischen Staaten. Intendiert ist auf die Länge jenes (demokratische) Klima der Toleranz zu erreichen, welche den Gläubigen die ungehinderte Ausübung ihrer Religion garantiert; ein friedliches Zusammenleben von Bürgern mit unterschiedlichen Weltanschauungen ohne Diskriminierung.

Für das Moskauer Patriarchat: «einmütige Verachtung»

Nachdem sich Anatolij Levitin nicht scheut, die Ostpolitik des Hl. Stuhls mit der Haltung des Moskauer Patriarchats zu vergleichen, dem er die schlechtesten Zensuren austeiht, soll auch dieser «Vergleich» noch näher unter die Lupe genommen werden.

Es ist dabei unzweifelhaft, dass die katholische Kirche als weltumspannende religiöse Organisation mehr politisches Gewicht in die Waagschale werfen kann als das Moskauer Patriarchat, das primär eine Landeskirche vertritt. Dass das Patriarchat seinen Sitz in einem Land mit einem der Religion feindlich gesinnten Regime hat, mindert die Bewegungsfreiheit seiner Kirchenleitung noch zusätzlich. Trotzdem existiert eine Parallele zwischen dem Vatikan und Moskauer Patriarchat, auch wenn diese Ähnlichkeit nicht — wie Levitin meint — auf der Ebene der Feigheit, der Kompromisse und der Liebedienerei liegt. Die beiden Kirchenleitungen sprechen nämlich nicht nur in ihrem eigenen Namen, sondern als Vertreter ihrer Gläubigen. Ein Papst oder ein Patriarch müssen sich dementsprechend bei jeder ihrer Äusserungen darüber im klaren sein, dass diese notwendigerweise Auswirkungen auf die Gläubigen hat. Sicher, der Papst residiert in einem Staat, der (zumindest derzeit noch) nicht kommunistisch ist. Er kann demnach ungefährdet sagen, was er will. Wenn er es dennoch nicht tut, dann doch deshalb, um nicht die 70 Millionen Katholiken in der UdSSR und den Oststaaten zu gefährden, die sonst eventuell die Zeche einer Rede oder eines Protestes zu zahlen hätten.

Ähnliches gilt aber auch für die russisch-orthodoxe Kirche. Ihre Hierarchen müssen oft schweigen, weil sonst nicht etwa sie allein sondern die ganze Kirche bestraft werden könnte, beispielsweise durch massive Kirchenschliessungen, wie dies Chruscev praktizierte. Das heisst: Wenn ein Anatolij Levitin protestiert, so engagiert er damit nur seine eigene Person und er wird dafür allein zur Rechenschaft gezogen. Nicht so ein Bischof oder Patriarch, denn — und das ist gerade das Schreckliche an der neuen Taktik kom-

munistischer Kirchenverfolgung — die Strafe, die ein solcher riskiert, besteht unter Umständen in Schikanen gegenüber den Gläubigen. Ein Bischof engagiert immer nicht nur sich allein.

Auf diese Weise werden die Kirchenführer in der Tat seit vielen Jahren erpresst. Doch wen gilt es in einem solchen Falle anzuklagen, die Erpresser oder die Erpressten? Und darf man die Erpressten wirklich in globo als Feiglinge diffamieren (natürlich wird es auch dort einige Feiglinge geben, aber nicht nur)! Ein A. Levitin insinuiert, dass die russisch-orthodoxen Hierarchen nur aus persönlichen Gründen gegenüber den atheistischen Angriffen resignierten. Er zieht nicht einmal in Betracht, dass diese Kirchenführer vielleicht so handeln könnten (ja sogar so handeln müssen), um von der Kirche und den Gläubigen noch grösseren Schaden abzuwenden.

Das (übrigens unchristliche) Prinzip des «fiat iustitia, et pereat mundus» verliert viel von seiner Überzeugungskraft, wenn dabei nicht bloss die eigene sondern eine Vielzahl anvertrauter Seelen auf dem Spiele steht. «Keinerlei Verhandlungen, keinerlei Kompromisse», schreibt A. Levitin, bevor der Gegner nicht entsprechende Vorleistungen erbracht hat: «fiat iustitia»! Was bleibt dann noch als Alternative: Vielleicht der Untergang?

Die Frage nach der Methode

Doch den Untergang will ja auch ein A. Levitin nicht, sondern mehr und umfassendere Möglichkeiten für eine lebendige Kirche. Und um die Frage, wie dies zu erreichen sei, geht letztlich die Diskussion. A. Levitin und viele mit ihm (vor allem, wenn sie sich im sicheren Westen befinden) plädieren hierbei für eine Methode der harten Linie, des kompromisslosen Kollisionskurses. Andere aber möchten zuerst noch Möglichkeiten wie das Gespräch und Verhandlungen auf diplomatischer Ebene ausgeschöpft wissen, bevor sie erneut zur ultima ratio der totalen Konfrontation greifen. Und es ist wahrlich nicht die Sorge um sich selbst, sondern um die Millionen von Christen im Osten, die den Vertretern der sogenannten «vatikanischen» Ostpolitik ein solches Handeln diktiert.

In der Methode scheiden sich die Geister. Darüber lässt sich auch wahrlich streiten. Doch wer hieraus das Recht ableitet, den anders Denkenden und anders Handelnden moralisch als Feigling, Liebediener und — sagen wir es doch einmal unverblümt — als Verräter an seiner Kirche abzustempeln, der zeigt zumindest, dass er sich der vollen Problematik der aufgeworfenen Fragen nicht ganz bewusst ist. Mit Emotionalität allein ist den bedrängten Christen im Osten sicherlich nicht geholfen. Es ist zwar gut, wenn ein Christ in

dieser Frage sein ganzes Herz einsetzt, aber er sollte darüber nicht vergessen, auch seinen Kopf mit zu gebrauchen. In manchen Kirchen des Ostens zeigt die Kirche heute ein zerschlagenes Antlitz, ist sie gefangen, gedemütigt und unterdrückt. Und doch bleibt sie selbst in der Gestalt des leidenden Knechts die einzig gültige Alternative zur kommunistischen Weltanschauung. Die Politik des Hl. Stuhls ist darauf ausgerichtet, dieser Kirche, diesen Gläubigen zu helfen, und nicht nur ihnen allein. Denn die Verkündigung der Frohbotschaft gilt allen, auch denen, die sie verfolgen.

Robert Hotz

Hinweise

Hilfe für die Verkündigung zu Weihnachten

Es ist für den Pfarrer nicht leicht, im allgemeinen Weihnachtsrummel klar zu machen, warum wir eigentlich dieses Fest feiern. Ihm stehen hauptsächlich der Gottesdienst und das Wort der Predigt zur Verfügung, wo er die Menschen auf die Bedeutung von Weihnachten aufmerksam machen kann. Vielleicht sollte er seinen Pfarrangehörigen aber auch etwas mitgeben, das sie noch zuhause an den Sinn des Weihnachtsfestes erinnert.

Dafür haben die Katholischen Bibelwerke und Evangelischen Bibelgesellschaften im deutschsprachigen Raum ein graphisch gut gestaltetes Faltblatt herausgebracht. Nach einer Einführung, die den Leser bei seinen Fragen abholt, werden ein paar wichtige biblische Texte abgedruckt, die den Sinn des Weihnachtsfestes beleuchten. Der Pfarrer kann dieses Faltblatt mit dem Titel «Er kommt auch noch heute» zum Beispiel im Weihnachts-Gottesdienst verteilen, wobei er ausdrücklich einen der abgedruckten Texte zur Grundlage seiner Predigt nehmen kann. Er kann es auch seinem Pfarrblatt oder Gemeindebrief beilegen oder zur Übersendung von Weihnachtsgrüssen benützen.

Die Faltblätter werden in Päckchen zu je 50 Stück zum Preis von Fr. 7.50 verkauft und sind bei den Schweizerischen Bibelwerken, Auslieferungsstelle, Missionsstrasse 21, 4003 Basel, zu beziehen. Man kann dort auch Muster anfordern.

Aufruf zum Weihnachtsprogramm von Radio DRS

Der Programmblock über Weihnachten wird in diesem Jahr vom Studio Zürich ausgestrahlt. Für einige spezielle Sendungen wurde im Studio Zürich ein Redaktionsteam gebildet, das sich aus Vertretern der verschiedenen Programmabteilungen zusammensetzt. Dieses Redaktionsteam bittet im Zusammenhang mit der

Sendung vom 24. Dezember 1975 von 20.05 Uhr bis zum Emissionsschluss um 24.00 Uhr um die Veröffentlichung des folgenden Hinweises:

«Am Heiligen Abend (24. Dezember 1975) bringt Radio DRS ab 20.05 Uhr in seinem ersten Programm bis zum Sendeschluss eine Nacht voller Begegnungen, Geschichten, Musik und Hinweisen, eine frohe Weihnacht. Bekanntlich gibt es in Städten und Dörfern an den verschiedensten Orten sogenannte 'offene' Weihnachtsen. Gemeint sind Anlässe, die jedem offen stehen, der aus verschiedenen Gründen den Heiligen Abend in einem grösseren Kreis verbringen möchte. Für solche, die sich erst in letzter Minute dazu entschliessen, will Radio DRS am 24. Dezember ab 20.05 Uhr auf die verschiedenen Möglichkeiten, die sich dann noch bieten, aufmerksam machen. Bitte melden Sie auf einer Postkarte, wo (genaue Adresse, Organisation, Telefonnummer) und wann (Zeit und Dauer) eine offene Weihnacht stattfindet, an folgende Adresse: *Radio-Studio Zürich, Kennwort 'Hl. Abend', Postfach, 8042 Zürich.*»

Die Kirche nach der Synode 72

Die *Bewegung Prospektiver Katholiken* im Kanton Luzern lädt Sie ein zu einem Erlebnisbericht und zu einer Aussprache über die Synode 72. Es vertreten engagierte Mitglieder verschiedene Aspekte. Das Gespräch findet *Donnerstag, den 11.*

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Statuten und Geschäftsordnung der Schweizerischen Bischofskonferenz

Statuten der Schweizer Bischofskonferenz

I. Der Zweck

Art. 1

Die Schweizer Bischofskonferenz ist das Leitungsgremium der katholischen Kirche in der Schweiz; d. h. sie berät über Angelegenheiten, die für die Kirche in der Schweiz von Bedeutung sind und nimmt dazu in Erklärungen und Richtlinien Stellung. Sie fasst Beschlüsse, um gemeinsames Vorgehen zu erreichen. In den vorgesehenen Fällen und gemäss den vom Recht festgesetzten Normen haben die Beschlüsse der BK gesetzgebenden Charakter.

Dezember 1975, 20.00 Uhr, im Pfarreihem Gersliswil statt.

Alttestamentliche Predigten in der Fastenzeit

Jeder Priester weiss, dass die Gläubigen in der Fastenzeit mehr von der Kirche erwarten als sonst; in den Gottesdiensten sind sie ansprechbarer. Deshalb ist es sinnvoll, die Sonntagspredigten dieser Zeit besonders sorgfältig vorzubereiten.

Das Schweizerische Katholische Bibelwerk bietet dazu eine günstige Gelegenheit. In einem Kurs von zweieinhalb Tagen werden Predigtentwürfe zu den 5 Fastensonntagen ausgearbeitet. Als Predigtentwürfe wählen wir die noch kaum beachteten alttestamentlichen Lesungen, welche die Leseordnung für diese Sonntage vorsieht.

Wer wissen will, was ein solcher Kurs bei den Teilnehmern auslöst, lese einen Bericht in der Schweizerischen Kirchenzeitung 8/1974 nach.

Als Referenten wirken mit: Prof. Dr. Ivo Meyer, Paderborn, für biblische Theologie und Exegese, und Dr. Paul Zemp, Luzern, für Homiletik.

Der Kurs findet in der Paulus-Akademie, Zürich, statt und dauert vom 2. bis 4. Februar 1976. Auskunft und Anmeldungen: Bibelpastorale Arbeitsstelle des SKB, Bederstrasse 76, 8002 Zürich, Telefon 01 - 25 66 74.

II. Die Mitgliedschaft

Art. 2

Mitglieder der Bischofskonferenz sind die Diözesanbischofe und Weihbischofe der schweizerischen Diözesen, die Altbischofe mit besonderem Auftrag, sowie die Äbte von St. Maurice und Einsiedeln (bei Sedisvakanz der Kapitelvikar).

Der Apostolische Nuntius wird jeweils zur ersten Sitzung der Vollversammlung eingeladen.

III. Die Organe

Art. 3

Die ständigen Organe der Bischofskonferenz sind:

- die Versammlung,
- das Präsidium,
- das Sekretariat.

IV. Die Versammlung

Art. 4

Die Bischofskonferenz tritt regelmässig zu ordentlichen Versammlungen zusam-

men. Ausserordentliche Versammlungen werden einberufen, wenn besondere Umstände es erfordern oder wenn wenigstens drei Mitglieder es verlangen.

Art. 5

Sämtliche Mitglieder der Bischofskonferenz haben volles Stimmrecht mit Ausnahme der Altbischöfe.

Art. 6

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Für die Beschlüsse ist die Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Art. 7

Wer an der Teilnahme verhindert ist, kann sich vertreten lassen. Diese Vertretung begründet lediglich ein beratendes Stimmrecht.

Art. 8

Die stimmberechtigten Mitglieder wählen den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Bischofskonferenz für die Dauer von drei Jahren. Unmittelbare Wiederwahl ist einmal möglich.

Art. 9

Diese Wahlen werden in geheimer Abstimmung durchgeführt. Für die Wahl ist die absolute Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Nach fünf erfolglosen Wahlgängen genügt das relative Mehr.

Art. 10

Zu allen Versammlungen können auch Nicht-Mitglieder eingeladen werden.

V. Das Präsidium

Art. 11

Der Präsident der Bischofskonferenz beruft die Versammlungen ein und leitet sie. Er vertritt die Bischofskonferenz nach aussen. Der Vizepräsident vertritt den Präsidenten.

VI. Das Sekretariat

Art. 12

Die Bischofskonferenz unterhält ein ständiges Sekretariat. Der Sekretär der Bischofskonferenz wird von den stimmberechtigten Mitgliedern der Bischofskonferenz auf drei Jahre gewählt. Er leitet das Sekretariat und nimmt an den Versammlungen der Bischofskonferenz teil. Das Sekretariat ist für die Administration und Organisation, für Schriftverkehr, Kasse und Archiv der Bischofskonferenz verantwortlich. Es untersteht direkt dem Präsidenten der Bischofskonferenz.

VII. Verschiedene Bestimmungen

Art. 13

Die Bischofskonferenz regelt ihre Arbeitsweise in einer Geschäftsordnung. Zur Re-

gelung finanzieller Fragen besteht ein Verein «Schweizer Bischofskonferenz» nach ZGB Art. 60 ff.

Art. 14

Die vorliegenden Statuten ersetzen die Statuten vom 13. Dezember 1967 und treten mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles in Kraft. Ohne Zustimmung des Apostolischen Stuhles können sie nicht geändert werden.

Geschäftsordnung der Schweizerischen Bischofskonferenz

1. Die vorliegende Geschäftsordnung erläutert die Statuten der Schweizerischen Bischofskonferenz vom 9. Oktober 1974 und regelt die Arbeitsweise der Bischofskonferenz.

Die Versammlungen

2. Die Bischofskonferenz tritt vier mal jährlich zu ordentlichen Versammlungen zusammen. Die Konferenz beginnt jeweils am ersten Montag im März, Juli, Oktober und Dezember.

Der Apostolische Nuntius erhält die Tagesordnung und das Protokoll der Vollversammlungen in ausreichender Anzahl von Exemplaren.

Sooft es die Geschäfte erfordern, gewöhnlich einmal im Jahr, halten die BK und die KGBV gemeinsame Sitzungen ab.

3. Zur Behandlung von Problemen, die mehreren Bistümern gemeinsam sind, können Mitglieder der BK zu Teilver-sammlungen zusammentreten (Ordinarienkonferenzen).

4. Die Bischofskonferenz kann die endgültige Verabschiedung von Geschäften an die Ordinarienkonferenzen oder an die KGBV delegieren.

5. Eingaben an die Bischofskonferenz sind dem Präsidenten oder dem Sekretär der BK fünf Wochen vor Versammlungsbeginn vorzulegen. Einladung und Traktandenliste werden den Mitgliedern vier Wochen vor der Konferenz zugestellt.

6. Die ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen der BK werden protokolliert. Das Protokoll soll enthalten:

— Datum, Tagungsort, Leitung, Traktanden, Präsenz;

— die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge und den wesentlichen Verlauf der Beratung;

— die Beschlüsse, Verordnungen und Bekanntmachungen im Wortlaut.

Das Protokoll wird ausschliesslich den Mitgliedern der Bischofskonferenz ausgehändigt; es muss als vertrauliches Dokument behandelt werden.

Zu Beginn jeder Versammlung ist das Protokoll der letzten Versammlung zu ge-

nehmigen. Am Schluss jeder Versammlung wird in der Regel ein von der BK verabschiedetes Communiqué genehmigt und veröffentlicht.

Sooft es nötig ist, gibt die BK auch Pressekonzferenzen.

7. Mitglieder, die an den Versammlungen nicht teilnehmen, können dem Präsidenten ihr Votum (Anträge, Wahlvorschläge) schriftlich zustellen; bei Abstimmungen und Wahlgängen werden diese Voten nicht mitgezählt.

8. Die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten erfolgt im Juli, die Ernennung des Sekretärs und des Pressereferenten im Oktober; der Amtsantritt erfolgt jeweils am 1. Januar des folgenden Jahres (nächster Mandatsbeginn: 1. Januar 1977).

Die Arbeitsweise

9. Die wichtigsten ständigen Aufgaben und Sachbereiche der BK sind in folgende 19 ständige Ressorts gegliedert:

Ressort 1: Glaubensfragen

Ressort 2: Glaubensverkündigung

Ressort 3: Liturgie

Ressort 4: Ökumene

Ressort 5: Mission

Ressort 6: Frieden — Gerechtigkeit — Dritte Welt

Ressort 7: Diakonie

Ressort 8: Kirchliche Dienste

Ressort 9: Orden und religiöse Gemeinschaften

Ressort 10: Ehe und Familie

Ressort 11: Laienapostolat

Ressort 12: Jugend

Ressort 13: Ausländer

Ressort 14: Spezialseelsorge

Ressort 15: Bildung

Ressort 16: Medienkommunikation

Ressort 17: Staat und Gesellschaft

Ressort 18: Planung und Organisation

Ressort 19: Präsidium der BK

10. Die BK teilt jedem Ressort eines ihrer Mitglieder als ständigen Delegierten zu. Alle drei Jahre überprüft die BK im Zusammenhang mit der Wahl des neuen Präsidenten die Zuteilung der Ressorts. Neben den ständigen Delegierten können bei Bedarf Sonderdelegierte eingesetzt werden.

11. Der Delegierte (Ressortchef) ist zuständig und verantwortlich für die Behandlung von Fragen, die in sein Ressort fallen. Er hält Kontakt mit den einschlägigen Arbeitsstellen, Kommissionen und Gremien.

Er leitet Vorschläge zur Abklärung an zuständige Kommissionen und Arbeitsstellen. Er überwacht die in seinem Auftrag bearbeiteten Vorlagen, nimmt Anregungen, Empfehlungen und Wünsche entgegen und unterbreitet diese der BK mit Bericht und Antrag.

Es ist nicht notwendig, dass der Delegierte in Organisationen seines Ressort-Gebietes Mitglied oder leitend ist.

Es steht dem Delegierten frei, für die Erfüllung seiner Aufgabe ständige oder Ad-hoc-Sachbearbeiter einzusetzen sowie Fachleute beizuziehen und eigene Ad-hoc-Kommissionen einzusetzen.

12. Die BK kann in den Vollversammlungen nur solche Gegenstände abschliessend beraten, die zur Zeit der Einladung traktandiert waren. Werden unvorhergesehene Stellungnahmen dringend notwendig, können Diskussionen in der Versammlung, telefonische Konferenzgespräche sowie Meinungsäusserungen auf dem Korrespondenzweg erfolgen.

Zu einzelnen Vorlagen und Eingaben an die BK können Gäste als Referenten eingeladen werden. Ebenso können die Delegierten persönliche Berater zu einzelnen Traktanden sprechen lassen.

Das Präsidium

13. Der Präsident ist der offizielle Repräsentant und Sprecher der Bischofskonferenz. Bei Pressekonferenzen sprechen die einzelnen Bischöfe im Namen der Bischofskonferenz über jene Fragen, die ihnen zugeteilt wurden. An Pressekonferenzen der BK, an denen kein Bischof teilnimmt und ausserhalb der Pressekonferenzen kann der Pressereferent im Einvernehmen mit dem Präsidenten im Namen der BK sprechen. In besonderen Fällen kann der Präsident auch jemand anders beauftragen, im Namen der BK, zu sprechen.

Der Präsident hat die Kompetenz, in Einzelfällen über einen Beitrag von maximal 1000.— Franken zu verfügen.

14. Der Präsident, der Vizepräsident und der Sekretär der BK bilden während ihrer Amtszeit den Vorstand des Vereins (ZGB 60 ff.) «Schweizerische Bischofskonferenz».

Einmal im Jahr, an einer BK, hält dieser Verein seine ordentliche Generalversammlung ab.

Das Sekretariat

15. Neben den in den Statuten festgelegten Aufgaben obliegt dem Sekretariat die Sorge für den organisatorisch und rechtlich einwandfreien Ablauf der Versammlungen: es verschickt Einladung, Traktandenliste, Unterlagen; es leitet Anträge und Vorlagen an die einzelnen Delegierten.

Das Sekretariat ist für Übersetzung und Vervielfältigung der Unterlagen und der Veröffentlichungen besorgt: es steht den Delegierten für die Beschaffung von Informationen und Dokumentationen zur Verfügung.

Die Tätigkeit des Sekretärs und des Pressereferenten wird durch besondere Pflichtenhefte geregelt.

16. Diese Geschäftsordnung wurde von der Bischofskonferenz am 8. Oktober 1974 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Approbiert vom Hl. Stuhl am 20. September 1975

Die Ressorts der Schweizer Bischofskonferenz sind gegenwärtig wie folgt aufgeteilt:

— Bischof Nestor Adam: Präsidium, Orden und religiöse Gemeinschaften;

— Bischof Gabriel Bullet: Glaubensverkündigung, Ehe und Familie, Laienapostolat;

— Bischof Anton Hänggi: Diakonie, Kirchliche Dienste, Planung und Organisation;

— Bischof Joseph Hasler: Mission, Spezialseelsorge;

— Abt Georg Holzherr: Liturgie;

— Bischof Pierre Mamie: Glaubensfragen, Bildung;

— Bischof Giuseppe Martinoli: Ausländer;

— Abt Henri Salina: Jugend;

— Bischof Johannes Vonderach: Ökumene, Friede — Gerechtigkeit — Dritte Welt, Kommunikationsmedien, Staat und Gesellschaft.

Bistum Basel

Bischofsvikar Dr. Otto Wüst erster Weihbischof des Bistums Basel

In Anwendung des Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und den Diözesanständen ist Bischofsvikar Dr. Otto Wüst zum Weihbischof des Bistums Basel ernannt worden. Weihbischof Dr. Otto Wüst wird sich mit dem Diözesanbischof Dr. Anton Hänggi in die Aufgaben der Bistumsleitung und die Bischöflichen Funktionen teilen (zum Beispiel Pastoralbesuche in Pfarreien). Überdies wird er wie die General- und Bischofsvikare die Verantwortung für bestimmte Aufgabenbereiche übernehmen. Als Weihbischof ist er Mitglied der Schweizerischen Bischofskonferenz.

Pressestelle

Kirchenbauhilfe des Bistums Basel

Das zu Ende gehende Jahr veranlasst uns, auf folgende wichtige Daten aufmerksam zu machen:

1. Bis zum 15. Dezember 1975 können Gesuchsformulare für eine Subvention aus dem Ergebnis des Jahres 1975 beim Verwalter Hubert Studer-Schneider, 6402 Merlischachen, angefordert werden.
2. Vor dem 31. Dezember 1975 sollen die Kollekten-Ergebnisse dieses Jahres einbezahlt werden auf Postcheckkonto 45-4400, Kirchenbauhilfe des Bistums Basel, Solothurn.

3. Bis zum 15. Januar 1976 erbitten wir die Subventionsgesuche für Renovationen und Neubauten kirchlicher Bauten zurück.

4. Bis Ende Februar 1976 erwarten wir gerne noch weitere Vorschläge und Anregungen zur Neugestaltung der KBH, über welche die Generalversammlung vom kommenden Frühjahr Beschluss fassen wird.

Der Vorstand der KBH

Bistum Chur

Ausschreibung

Aus gesundheitlichen Rücksichten hat der bisherige Leiter der *Behindertenseelsorge des Kantons Zürich*, Pfarrer Hans Brügger, demissioniert. Die Stelle wird zur Neubesetzung ausgeschrieben. In Frage kommt ein Priester, der für die Seelsorge an Gehörlosen, Schwerhörigen, Blinden, Bewegungsbehinderten, cerebral Gelähmten und geistig Behinderten entsprechende Voraussetzungen mitbringt oder bereit

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Redaktion

Hauptredaktor

Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 9, Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22

Mitredaktoren

Dr. Karl Schuler, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur, Telefon 081 - 22 23 12

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon 071 - 22 81 06

Verlag

Raeber AG, Frankenstrasse 7—9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 22 74 22 / 3 / 4
Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise

Jährlich

Schweiz: Fr. 52.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 62.—, übrige Länder: Fr. 62.— + zusätzliche Versandgebühren.

Halbjährlich

Schweiz: Fr. 28.—, Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 33.—, übrige Länder: Fr. 33.— + zusätzliche Versandgebühren.

Einzelnummer

Fr. 1.50 + Porto.

Annoncenannahme

Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon 041 - 24 22 77

© Copyright by Schweizerische Kirchenzeitung. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

ist, diese zu erwerben. Interessenten wollen sich bis zum 24. Dezember 1975 melden bei der Personalkommission des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Priesterrat

Das Büro des grossen Priesterrates (Conseil Presbytéral) hat seine nächste Vollversammlung auf Donnerstag, den 22. Januar 1976, angesetzt. Die Mitglieder werden noch eine Einladung und die

Tagesordnung erhalten. Wir bitten sie aber, sich das Datum bereits vorzumerken.

Die bischöfliche Kanzlei

Mitarbeiter dieser Nummer

Anatolij Emanuilovic Levitin-Krasnov, Maihofstrasse 47, 6006 Luzern

Dr. Heinz Gstrein, P. O. Box 1986, Ataba, Kairo

Gustav Kalt, Professor, Himmelrichstrasse 1, 6003 Luzern

Dr. Georg Holzherr OSB, Abt, 8840 Einsiedeln

Robert Hotz SJ, Ostreferent, Scheideggstrasse 45, 8002 Zürich

Praxis

für **Graphologie, psychologische Beratung und Radiästhesie:**

Charakteranalysen, Berufs- und Partnergutachten, Vorträge über Graphologie und Radiästhesie.

Joseph Seiler, Theologe, dipl. Pädagoge und Berufsgraphologe. Postfach 145, 3000 Bern 9, Telefon 23 57 57.

Möchten Sie

an Mittelschulen (BS, BL, AG, SO, LU, ZH...) im Nebenfach

Religionsunterricht erteilen ?

In **Basel** können Sie sich darauf vorbereiten. Bei der

Theologie für Mittellehrer

studieren Sie 1/3 Theologie und zwei andere Fächer (naturwissenschaftliche oder geisteswissenschaftliche).

In 6 theoretischen und 2 praktischen Semestern bereiten Sie sich damit theologisch und schulpraktisch vor auf den Religionsunterricht in Ihrer Klasse oder Schule. Einige studieren auch, um nachher als KATECHET von einer Kirchgemeinde voll angestellt zu werden.

Die Mittellehrer-Theologie umfasst: Altes Testament, Neues Testament, theologische-systematische Fragen, Religionsgeschichte, Religionspädagogik und Religionspsychologie. Methodik des Religionsunterrichts. Besonders interessant: **Ökumenisch**, d. h. für Katholiken wie für Reformierte, unter Zusammenarbeit der Fakultäten Basel (ref.) und Luzern (kath.).

Theologiestudium für Mittellehrer in Basel

Theol. Fakultät Basel
(evangelisch)

Theol. Fakultät Luzern
(katholisch)

Entsprechende Beschäftigung

56 Jahre alter Vater sucht seinen Fähigkeiten entsprechende Arbeit. Ich bin gelernter Schriftsetzer. In St. Gallen besuchte ich den Glaubenskurs. Auf der Schwägalp erhielt ich aus der Hand des Bischofs Jos. Hasler das Sakristanen-Diplom. Anschliessend an die theoretische Diplomarbeit machte ich eine vierjährige Lehre als Sakristan. Ich habe Freude an den handwerklichen Arbeiten und bin aufgeschlossen für soziale Dienste.

Richten Sie Ihre Anfrage an Adolf Gegenschatz, Stollberghalde 9, 6003 Luzern.

Gesucht

Haushälterin

in kleines modern eingerichtetes Pfarrhaus in der Ostschweiz. (Auch für ältere Person möglich.)

Offerten unter Chiffre 9313 LZ an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

Suche auf Anfang 1976 Stelle als

Pfarrreisekretärin

auf dem Platz Zürich. Verfüge über eine gute Ausbildung und habe eine jahrelange Praxis in der Pfarreiarbeit aufzuweisen. Selbständiges Arbeiten wird erwünscht, sowie Mitarbeit in der Seelsorge. Keinen Religionsunterricht.

Angebote unter Chiffre 9320 an Orell Füssli Werbe AG, Postfach, 6002 Luzern.

**DEREUX
& LIPP**

Die hochqualitativen, pfeifenlosen Kirchenorgeln zweier Stilperioden:
— Romantik und Barock —

PIANO ECKENSTEIN

Leonhardsgraben 48
4003 Basel — ☎ 061 - 25 77 88
Parking im Hof

Gratis abzugeben

20 Kirchenbänke

(Knie- und Sitzbänke), 2,40 m lang, sehr gut erhalten, neuwertig.

Sich zu melden beim Kirchmeieramt Sursee, Telefon 045 - 21 22 06.



Eine Anzeige

in der Schweizerischen Kirchenzeitung ist eine zielgruppenorientierte Information ohne Streuverlust: denn Zeitschriften sind Zielgruppenspezialisten.

KEEL & CO. AG
Weine

9428 Walzenhausen
Telefon 071 - 44 14 15



**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG



Miär entwärfid und fiärid uis:

- Glasgemälde / Kirchenfenster
- Renovationen von alten Kirchenfenstern nach alter Meistertechnik
- Monumentalglasmalerei
- Wappenscheiben / Heraldik
- Wappenforschung
- Vereins- und Schützenscheiben
- Kunstverglasungen
- Bleiverglasungen

Miär freijid ys uf Iwä Bsuäch oder ufe-näs Telefon



Grütli
Glasmalerei-Atelier
Albert Kaelin-Biffiger
6064 Kerns

Telefon 041 / 66 36 88
 ob der Burgflüä

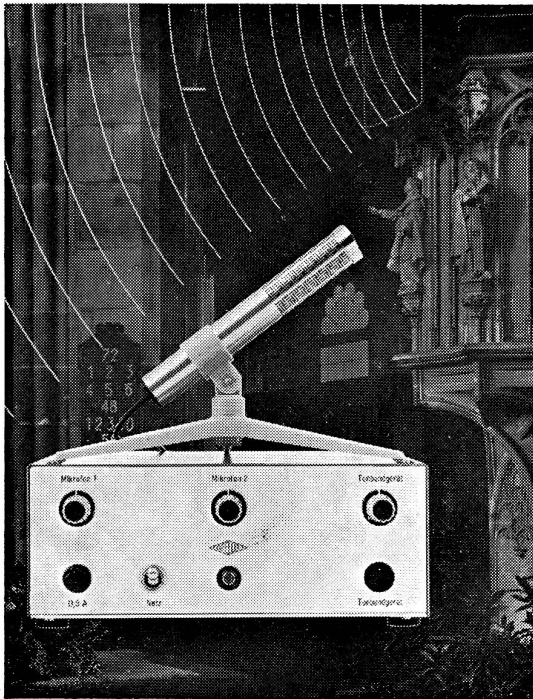
Echte Handarbeit. Kein Siebdruck.

Bernaphon



Induktive Höranlagen in zwei Ausführungen
 Stationär: für Kirchen, Konferenzsäle, Kinos, Theater usw.
 Tragbar: für Vereine, Kirchengemeindehäuser, Sprachheilschulen usw.
 Gfeller AG 3175 Flamatt (FR) Apparatefabrik Telefon 031-94 03 63

Induktive Höranlagen



Noch besitzen einige Pfarreien und Schulen keinen

Tonfilmprojektor

16 mm

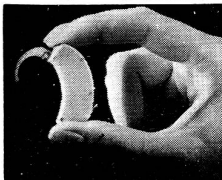
um den Ankauf eines solchen Projektors zu ermöglichen, gewähren wir auf jeden Apparat **einen Rabatt von total Fr. 1000.—**.

Als langjähriger Film-Verleiher haben wir für Sie den besten, den leisesten und filmschonendsten (4 Greifer) Apparat ausgesucht unter mehreren verschiedenen Modellen, die sich zurzeit auf dem Markt befinden. Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie uns heute noch an:

Cortux-Filme AG, Rue Locarno 8, 1700 Fribourg

Bekleidete KRIPPENFIGUREN handmodelliert für Kirchen und Privat

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
 Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25



GRATIS an alle Schwerhörigen

wird eine kleine Plastik-Hör-Attrappe gesandt, damit Sie sich von der vorzüglichen Handhabung und leichten Anpassungsfähigkeit vergewissern können.

100 000 Schwerhörige in der Schweiz. (Beachten Sie die Aufklärungsartikel in diversen Zeitungen und Zeitschriften.)

Hörinstitut Sigmund Schwarz Hörapparate und Hörbrillen
 Vertragslieferant der Eidg. Invalidenversicherung. Hottingerstrasse 4, 8032 Zürich, Telefon 01 - 47 45 87. **Seit 20 Jahren**

Senden Sie mir die kleine Hör-Attrappe. Bleibt mein Eigentum.

Name: Alter:

Adresse: Wohnort: ZS

Praktische Weihnachtsgeschenke

Herrenhemden	ab 34.80
Rollkragenpulli Trev./Baumw. weiss, cielle, beige und marine	ab 21.80
Rollkragenpulli , reine Wolle hell- und mittelgrau, ciel, marine	ab 47.80
Stehkragenpulli , weiss, beige, ciel	ab 26.80
Krawatten , Selbstbinder fertig gebunden	ab 19.80 ab 12.80
Hosenträger mit Klipsen	12.80
Socken , Wolle mit Synth. verstärkt	ab 8.20

ROOS, Herrenbekleidung, Chemiserie
 6003 Luzern, Frankenstrasse 9, ☎ 041 - 22 03 88